

Die übereinstimmende Meinung ist jedoch, dass sich die Kennzeichnungsumsetzung im Sinne von positiver Imagebildung ausgezahlt hat.



„Wenn gentechnisch veränderte Lebensmittel deutlich billiger sind, so wird deren Verbreitung schwer aufzuhalten sein. Der Konsument, der sein täglich Brot im Portemonnaie finanziell zusammensuchen muss, leistet sich keine Bio-Produkte oder gentechnikfreien Lebensmittel“.

KENNZEICHNUNG UND VERMARKTUNG GENTECHNIKFREIER LEBENSMITTEL AUS DER INTERNATIONALEN BODENSEEREGION

Eine ad-hoc-Befragung der Bodensee-Stiftung

Besonders in der Regionalvermarktung gehen die Kunden davon aus, dass die Produkte gentechnikfrei sind.

„Müssen wir irgendwann wieder zurückrudern, weil keine gentechnikfreien Rohstoffe mehr verfügbar sind oder weil gentechnische Veränderung irgendwann normal wird?“

„Momentan ist die überwiegende Verbrauchermeinung, dass keine Gentechnik auf den Tellern gewünscht wird. Danach werden sich Produzenten, Verarbeiter und Handel richten müssen, wenn sie an Umsatz interessiert sind“.

Vielfach wird eine aktive Kommunikation über die Kennzeichnungsregelungen gefordert.

Die übereinstimmende Meinung ist jedoch, dass sich die Kennzeichnungsumsetzung im Sinne von positiver Imagebildung ausgezahlt hat.

Mehr als die Hälfte der befragten Verarbeiter, die nicht für die Gentechnikfreiheit ihrer Produkte garantieren können, führen dies bei tierischen Produkten auf die Futtermittel zurück.

„DER ANBAU VON GENTECHNISCH VERÄNDERTEN PFLANZEN IN DER BODENSEEREGION WÜRD MEINER MEINUNG NACH NICHT NUR DER REGIONALVERMARKTUNG ERHEBLICH SCHADEN, SONDERN WÜRD AUCH DIE PROPAGIERTE HEILE WELT DER URLAUBSREGION ZERSTÖREN“.

Inhalt

Einleitung	3
Zusammenfassung in Fragen und Antworten.....	4
Erste Folgerung	6
Rechtsrahmen zur Kennzeichnung von gentechnikfreien Lebensmitteln in der internationalen Bodenseeregion	7
Definition, Methodik und Auswahl der Interviewpartner	13
Stand der Umsetzung: Kennzeichnung von gentechnikfreien Lebensmitteln aus der Bodenseeregion	15
Best – Practice – Beispiele.....	25
Anhang	34

IMPRESSUM

Kennzeichnung und Vermarktung gentechnikfreier Lebensmittel in der internationalen Bodenseeregion

Herausgeber : Bodensee-Stiftung
Text und Redaktion: Anna Caspers, Patrick Trötschler
Kontakt Bodensee-Stiftung
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
+49-(0)7732-999541
p.troetschler@bodensee-stiftung.org
www.bodensee-stiftung.org

Die Studie wurde gefördert durch die Stifterverbände der Bodensee-Stiftung sowie BODAN – Grosshandel für Naturkost GmbH.



EINLEITUNG

Die Grüne Gentechnik passt nicht zu regionalen Wirtschaftskreisläufen, sondern gefährdet die Existenz der bäuerlich geprägten Landwirtschaft und damit die Marktfähigkeit von lokal angepassten, standortgerechten Landbausystemen. Damit einher geht zudem eine Gefährdung der Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume.

Gegenstand der vorliegenden Studie ist die Kennzeichnung und Vermarktung von gentechnikfrei erzeugten und verarbeiteten Lebensmitteln aus der internationalen Bodenseeregion.

Wenn in seriösen Verbraucherbefragungen in den letzten Jahren konstant zwischen 70 und 80 Prozent der Befragten gentechnisch veränderte Lebensmittel ablehnen, dann müsste doch die bewusst gentechnikfreie Erzeugung von Lebensmitteln und deren entsprechende Kennzeichnung eine große Marktchance für die heimischen Landwirte sein.

Die internationale Bodenseeregion, eine Region mit zahlreichen Sonderkulturen (Obst, Gemüse, Wein, Hopfen) und eher kleinräumigen landwirtschaftlichen Strukturen, lebt auch von der Vielfalt ihrer Landschaft und den daraus hervorgehenden Lebensmitteln. Auch für die Tourismusdestination Bodensee spielt die Landwirtschaft mit ihren hochwertigen Spezialitäten und der abwechslungsreichen Kulturlandschaft eine zentrale Rolle. Rund um den See gibt es bereits eine Vielzahl von regionalen Marken und Vermarktungsbündnissen. Gentechnikfreie Lebensmittel vom Bodensee könnten sich zu einem zusätzlichen Qualitätsmerkmal für eine Tourismus- und Naherholungsregion entwickeln, die sich mit Natur, Landschaft, Genuss und Gesundheit profiliert.

Anhand von Interviews mit ausgewählten Vermarktungsakteuren wurde die aktuelle Verbreitung der gentechnikfreien Kennzeichnung regionaler Lebensmittel vom Bodensee untersucht. So stellte sich die Frage, ob es überhaupt noch garantiert gentechnikfrei

produzierte Lebensmittel in der Region gibt und welche Produkte bereits als solche gekennzeichnet sind. Daneben standen Fragen zu möglichen Umsetzungsschwierigkeiten und benötigtem Unterstützungsbedarf im Fokus sowie ein Ausblick auf künftige Chancen und Möglichkeiten der Marktentwicklung gentechnikfreier Produkte in der Region.

Die vorliegende Studie gibt einen Einblick in die Situation der Vermarktung und Kennzeichnung gentechnikfreier Produkte in der internationalen Bodenseeregion und soll dazu beitragen, Vermarktungsstrategien für gentechnikfreie Lebensmittel aus der Bodenseeregion zu entwickeln.

Anna Caspers und **Patrick Trötschler**
Bodensee-Stiftung

ZUSAMMENFASSUNG IN FRAGEN UND ANTWORTEN

Die hier veröffentlichten Ergebnisse basieren auf den Interviewaussagen der befragten Lebensmittelakteure und stellen somit keine allgemein gültige Aussage für die Vermarktungssituation gentechnikfreier Produkte in der Bodenseeregion dar.

Der Studie liegt folgender Begriff der Gentechnikfreiheit zugrunde:

Lebensmittel sind gentechnikfrei,

- wenn sie nicht aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen noch deren Bestandteile enthalten,
- wenn bei tierischen Produkten auch die Futtermittel gentechnikfrei sind und sich die gentechnikfreie Fütterung auf die gesamte Lebensperiode des Tiers bezieht,
- wenn auch die Zusatzstoffe gentechnikfrei sind. Gentechnisch veränderte Zusatzstoffe wie Enzyme oder Vitamine dürfen nur dann verwendet werden, wenn gentechnikfreie Alternativen nicht mehr vorhanden und wenn sie von der EU-Öko-Verordnung zugelassen sind.

Sind Lebensmittel vom Bodensee gentechnikfrei erzeugt und verarbeitet?

Ein Großteil der befragten Erzeuger und Verarbeiter aus der Bodenseeregion vermarktet ihrer Meinung nach gentechnikfreie Produkte. Allerdings kann gut die Hälfte der Befragten nicht für die Gentechnikfreiheit von allen selbst-erzeugten Produkten garantieren.

Welche Probleme und Hemmnisse gibt es bei der Erzeugung und Verarbeitung?

Bei den Verarbeitern, die nicht gentechnikfrei produzieren, kann die Gentechnikfreiheit meist bei den Futtermitteln sowie bei benötigten Zusatzstoffen nicht garantiert werden. Die Umstellung auf eine gentechnikfreie Produktion wird aufgrund des erwarteten, mit erhöhten Kosten verbundenen Aufwands, der ungesicherten Rohstoffversorgung mit gentechnikfreien Alternativen sowie

aufgrund der fehlenden Nachfrage meist gescheut.

Werden gentechnikfreie Lebensmittel vom Bodensee als solche gekennzeichnet?

Bislang ist dies leider nur selten der Fall. Dies liegt zum einen an den anspruchsvollen rechtlichen Regelungen (besonders in Deutschland und der Schweiz), die eine Verbreitung erschweren und in bestimmten Fällen eine Kennzeichnung sogar verbieten.

Warum werden so wenige Lebensmittel gekennzeichnet?

Es wird argumentiert, eine Kennzeichnung sei von Seiten des Verbrauchers bislang nicht nachgefragt. So wird durch eine Kennzeichnung vielmehr die Verunsicherung des Verbrauchers befürchtet. Zudem stellt sich die Frage der Kosten-Nutzen-Relation, da mit der Kennzeichnung auch ein erhöhter Aufwand und eine zunehmende Bürokratisierung verbunden sind. Ein weiteres Problem ist die vermutete mangelnde Versorgungssicherheit mit gentechnikfreien Rohstoffen (Saatgut und Futtermittel).

Werden zukünftig mehr Lebensmittel gekennzeichnet?

Die befragten Erzeuger, die gentechnikfrei produzieren, haben geteilte Meinungen zu einer zukünftigen Kennzeichnung ihrer Produkte. Ein Teil hat aufgrund oben genannter Gründe kein Interesse an einer zukünftigen Kennzeichnung gentechnikfreier Produkte. Genauso viele Interviewpartner, die gentechnikfreie Produkte anbieten, möchten ihre Produkte in Zukunft auch kennzeichnen. Allerdings haben die meisten Vermarkter noch keine konkreten Schritte zur Einführung der gentechnikfreien Kennzeichnung geplant.

Welche Vorteile bietet eine Kennzeichnung?

Als Vorteil der Kennzeichnung gentechnikfreier Produkte wird die Möglichkeit gesehen, die Produktqualität zu verdeutlichen. Zudem kann die Kennzeichnung eine Marketingstrategie zur Ver-

braucherbindung und Neukundengewinnung sein. Der Vermarkter erhält die Möglichkeit, seine persönliche Ablehnung von gentechnisch veränderten Produkten kund zu tun und den Verbraucherwunsch nach Transparenz und Wahlfreiheit zu erfüllen. Die wenigen Vermarkter aus der Region, die ihre Produkte bereits als gentechnikfrei ausloben, berichten von zum Großteil positiven Erfahrungen mit der Kennzeichnungsumsetzung.

Wie bekannt sind die rechtlichen Regelungen zur Kennzeichnung?

Viele Erzeuger und Verarbeiter bekunden große Informationslücken zu rechtlichen Regelungen und Unterstützungsbedarf in der Kommunikation. Hierbei wird eine aktivere Kommunikation über die Kennzeichnungsregelungen durch die Politik gefordert. Auch die Innungsverbände des Lebensmittelhandwerks sind in der Pflicht, das Thema der Gentechnikfreiheit breiter zu diskutieren und die Mitglieder über die Kennzeichnungsregelungen zu informieren.

Was muss passieren, damit zukünftig mehr GVO-freie Lebensmittel vom Bodensee gekennzeichnet werden?

Die Verarbeiter, für die eine Umstellung auf gentechnikfreie Produktion infrage kommt, benötigen hierfür weitere Unterstützung. Neben Fragen zur Kennzeichnungsumsetzung wurde die Verfügbarkeit von gentechnikfreien Rohstoffen und Informationen zu Kontrollen genannt sowie generell eine höhere Nachfrage nach gentechnikfreien Produkten gefordert.

Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ist nötig, um die Kennzeichnung gentechnikfreier Produkte voranzutreiben. Es sind Pioniere gefordert, die gentechnikfrei gekennzeichnete Produkte auf den Markt bringen. Größere Unternehmen, die über ausreichend Ressourcen verfügen, sind besonders in der Pflicht. Auch die Regionalvermarktung als Premium-Anbieter hat hier Potential. Der Einzelhandel sollte gentechnikfrei gekennzeichnete Produkte fordern und ins Sortiment aufnehmen. Den Bekanntheitsgrad der Kennzeichnung erhöhen

würden auch national einheitliche Logos für gentechnikfreie Produkte mit einem hohen Wiedererkennungswert.

Wie bekannt ist die Kennzeichnung von gentechnikfreien Lebensmitteln bei den Verbrauchern?

Der Bekanntheitsgrad der gentechnikfreien Kennzeichnung bei den Verbrauchern ist nicht sehr hoch. Auch hier besteht erheblicher Informationsbedarf. Zuständig für die Verbraucherinformation sind alle Akteure der Lebensmittelkette, besonders in der Pflicht sind dabei aber die Politik, sowie die Hersteller, die gentechnikfrei produzieren und kennzeichnen.

Wie wird sich der Markt für gentechnikfreie Lebensmittel entwickeln?

Es wird allgemein eine positive Marktentwicklung erwartet. So geht ein Großteil der befragten Interviewpartner von einem Anstieg an gekennzeichneten gentechnikfreien Produkten aus. Die Bodenseeregion bietet gute Vermarktungsmöglichkeiten für eine gentechnikfreie Produktion. So geht ein Großteil der Produzenten davon aus, dass eine gentechnikfreie Bodenseeregion die Regionalvermarktung zusätzlich stärken könnte. Den Anbau von GVOs in der Region lehnen die befragten Vermarkter ab und befürchten dadurch negative Auswirkungen nicht nur für die Regionalvermarktung.

Welche Vorteile bietet eine verstärkte grenz- und branchenübergreifende Kooperation?

Für eine engere Zusammenarbeit bezüglich der gentechnikfreien Kennzeichnung sehen einige Vermarkter Möglichkeiten und Chancen. Denkbar ist ein Vermarktungsbündnis der Produzenten rund um den See. Hierin sollten Akteure der gesamten Lebensmittelkette vertreten sein. Für die Koordination der Zusammenarbeit wird eine zentrale Zuständigkeit gewünscht. Dabei erscheint die Anknüpfung an bereits bestehende Bündnisse möglich. Viele Vermarkter streben zudem ein regional einheitliches Siegel an.

ERSTE FOLGERUNGEN

Aus den Ergebnissen der Studie leitet die Bodensee-Stiftung erste Folgerungen zur Forcierung der Kennzeichnung und Vermarktung gentechnikfreier Lebensmittel in der Bodenseeregion ab:

GVO-frei ist regionale Premium-Qualität!

Die Kennzeichnung gentechnikfreier Lebensmittel aus der Bodenseeregion sollte zu einem Premium-Qualitätskriterium in der Regionalvermarktung rund um den Bodensee entwickelt werden.

Regionalmarken und Einzelhandel sind in der Pflicht.

Die qualitätsorientierten Lebensmittel-Regionalmarken sowie Einzel- und Fachhandelsunternehmen rund um den Bodensee sollten Gentechnikfreiheit als zentrales Kriterium in der Erzeugung und Vermarktung aufnehmen und kommunizieren! Die gentechnikfreie Kennzeichnung ist unternehmerische Verantwortung.

Wichtig: GVO-frei produzieren UND kennzeichnen!

Das Bekenntnis vieler Vermarkter der Region gegen gentechnische Anwendungen in der Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie ist eindeutig. Mehr Glaubwürdigkeit erreicht dieses Statement jedoch, wenn in einem zweiten Schritt auch die Produkte als gentechnikfrei gekennzeichnet werden.

Wichtig: Gentechnikfreiheit bei Saatgut UND Futtermitteln!

Es ist nicht schlüssig, wenn man die eigene Region gerne gentechnikfrei im Anbau halten möchte, für die Fütterung aber weiter gerne GVO-Futter aus ferneren Ländern einsetzen möchte und damit die dort entstehenden Probleme in Kauf zu nehmen scheint. Deshalb sollte in der Bodenseeregion mittelfristig auf GVO-Futter gänzlich verzichtet werden.

Zusammenarbeit der Lebensmittel-Akteure fördern!

Alle qualitätsorientierten Akteure im Lebensmittelbereich sollten stärker zusammenarbeiten. Wünschenswert ist

eine gemeinsame Plattform von Behörden und interessierten Marktteilnehmern, um die Produktion und Kennzeichnung von Lebensmitteln „ohne Gentechnik“ gezielt zu entwickeln und zu fördern.

Bodenseeweite Info-Kampagne

Zur besseren Information und Aufklärung sollte eine bodenseeweite Informations-Kampagne aufgelegt und umgesetzt werden. Dabei sollten alle relevanten Lebensmittel-Akteure vom Erzeuger bis zum Endverbraucher angesprochen werden (z.B. per Info-Veranstaltungen, Workshops, Exkursionen).

Bestehende Netzwerke nutzen!

Die Initiative Gentechnikfrei Bodenseeregion sollte in die Aktivitäten eingebunden werden, um das öffentliche Bewusstsein zu stärken und die Markteinführung gekennzeichnete regionaler Lebensmittel zu begleiten. Idealerweise koordiniert die Initiative die Zusammenarbeit rund um den See auch bzgl. der Marktreife und Markteinführung GVO-freier und gekennzeichnete Produkte.

RECHTSRAHMEN ZUR KENNZEICHNUNG VON GENTECHNIKFREIEN LEBENSMITTELN IN DER INTERNATIONALEN BODENSEEREGION

Österreich

Rechtliche Regelungen zur Gentechnikfreiheit

Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Kennzeichnung gentechnikfreier Lebensmittel sind in Österreich im „Österreichischen Lebensmittelbuch“, IV. Auflage in der „Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung“ geregelt.

Auslobung gentechnikfreier Produkte

Bislang können in Österreich sämtliche Produkte, also auch Bio-Produkte sowie Erzeugnisse, für die es derzeit keine Zulassungen von gleichartigen, gentechnisch veränderten Lebensmitteln gibt, wie z. B. Gemüse, als gentechnikfrei gekennzeichnet werden. Da die derart ausgezeichneten Produkte nach besonderen Produktionsvorschriften erzeugt werden, die z. B. auch den Verzicht auf gewisse Düngemittel und Bodenverbesserer beinhalten, herrscht der Konsens vor, dass keine Werbung mit Selbstverständlichkeiten vorliegt. Der Wortlaut für die Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben.

Produktionsvorschriften

In der gentechnikfreien Produktion wird auf die Verwendung von GVO verzichtet (Tierarzneimittel sind hiervon ausgenommen). Wenn nicht der ganze Betrieb nach den Regelungen der gentechnikfreien Produktion bewirtschaftet wird, so muss eine ausreichende Trennung der gentechnikfreien und nicht gentechnikfreien Flächen, Tiere und Erzeugnisse dokumentiert werden (bei tierischer Erzeugung nur bei unterschiedlichen Produktionszweigen möglich, bei Pflanzenbau muss es sich um unterscheidbare Sorten handeln). Auch bei Verarbeitungsbetrieben, die gen-

technikfreie Produkte oder Futtermittel erzeugen, muss eine räumliche oder zeitliche Trennung zur Herstellung von nicht gentechnikfreien Erzeugnissen erfolgen.

Das ausgelobte Produkt muss überwiegend aus Zutaten hergestellt werden, die landwirtschaftlichen Ursprungs sind (Wasser und Kochsalz sind hiervon

Mögliche Auslobungen für gentechnikfreie Produkte: „gentechnikfrei erzeugt“, „gentechnikfrei“, „ohne Gentechnik“, „gentechnik-frei“, „ohne Verwendung von Gentechnik“, „GVO-frei“. Auch Bezeichnungen wie „ohne genetisch veränderte Futtermittel gefüttert“ o. Ä. sind möglich.

ausgenommen). Bei pflanzlichen Zutaten darf das Saatgut nicht aus GVO stammen. Bei tierischen Zutaten müssen die an die Tiere verfütterten Mischfuttermittel, deren Ausgangserzeugnisse sowie Zusatzstoffe gentechnikfrei sein. Zudem dürfen tierische Zutaten nicht von Tieren sein, die gentechnisch verändert wurden. Die Tiere

- 12 Monate bei für die Fleischerzeugung gehaltenen Rindern und Equiden
 - Bei Schweinen und Aquakulturtieren die gesamte Mastphase
 - 2 Wochen bei Tieren zur Milcherzeugung
 - 6 Wochen bei Geflügel für die Eierzeugung
- Die Ausnahmen gelten zunächst für 5 Jahre nach dem Inkrafttreten der Richtlinie.

müssen seit der Geburt (bei Säugetieren seit dem Absetzen) mit Betriebsmitteln gehalten werden, die der Richtlinie zur gentechnikfreien Produktion entsprechen. Bei Geflügel für die Lebensmittelproduktion dürfen die Küken nicht älter als 3 Tage sein, bei gentechnikfreier Aquakultur muss der Jungbestand aus gentechnikfreien Brutbeständen stammen. Bei Tieren, die nicht ab Geburt bzw. bei Säugetieren ab dem Absetzen nach den gentechnikfreien Richtlinien gehalten wurden, gelten bestimmte Umstellungszeiten (s. Infokasten), bevor das Tier bzw. das tierische Produkt als gentechnikfrei ausgelobt werden kann.

Für Lebensmittelzusatz- und Verarbeitungshilfsstoffe, für Aromen, Enzyme,

Aminosäuren und andere Mikronährstoffe, für Futtermittelzusatzstoffe sowie für Vitamine, deren Verwendung aufgrund von österreichischen oder von Rechtsvorschriften der Gemeinschaft erforderlich ist, können – nach Zustimmung der Codex-Kommission – bestimmte Ausnahmeregelungen gel-

„Dies gilt derzeit zum Beispiel für reine Mineralstoffe, mineralische Düngemittel, chemisch synthetische Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln oder bestimmte Pflanzen- oder Tierarten sowie Mikroorganismen.“ (Abs. 4.1.4. der „Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung“).

ten. Ausnahmen sind jedoch nur möglich, wenn für diese Stoffe keine gentechnikfreien Alternativen kontinuierlich verfügbar sind und

- wenn sie erforderlich sind für die bedarfsgerechte Versorgung der Tiere oder
- wenn sie unverzichtbar für die Produktion von Lebensmitteln sind oder
- wenn deren Verwendung gemäß österreichischen oder aufgrund von Rechtsvorschriften der Gemeinschaft in Produkten erforderlich ist.

Aktuell gibt es Ausnahmeregelungen für Lysin, Vitamin B2 und Actiprot. Anträge für Threonin und Tryptophan bzw. Vitamin B12 werden derzeit geprüft.

Nachweise, Dokumentation

Bei der gentechnikfreien Produktion kann sich der Unternehmer auf die auf dem Etikett des Erzeugnisses angebrachten oder auf die im Begleitpapier gemachten Angaben über die Gentechnikfreiheit verlassen, sofern ihm keine anders lautenden Informationen vorliegen. Er hat vom Verkäufer eine Bestätigung über die Gentechnikfreiheit des erworbenen Produkts zu verlangen. Bei Produkten, bei denen nach aktuellem Wissen keine praktisch angewandten Methoden der gentechnischen Veränderung bekannt sind, ist eine solche Bestätigung nicht nötig (s. Infokasten).

Die Richtlinieneinhaltung muss auf allen Produktionsstufen und beim Vertrieb durch geeignete rückverfolgbare Nachweise sowie durch kontinuierliche Kontrollen belegt werden. Die Kontrollen haben als Eigenkontrollen unter Verwendung von Arbeitshilfen zur Durch-

führung und Dokumentation sowie als externe Kontrollen durch eine als Zertifizierungsstelle akkreditierte Kontrollstelle stattzufinden.

Wenn durch die Kontrolle nachgewiesen werden kann, dass die Regelungen dieser Richtlinie eingehalten wurden, so bleibt das zufällige und technisch nicht vermeidbare Vorhandensein von GVO bis zu einem Grenzwert von 0,9% außer Betracht. Allerdings dient der Nachweis von GVO unterhalb der Kennzeichnungsgrenze als Hinweis, die durchgeführten Maßnahmen und Kontrollen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Werden keine Nachweise zur Gentechnikfreiheit erbracht oder bestehen fundierte Zweifel an der Richtlinieneinhaltung, so ist eine Bezeichnung der Produkte im Sinne der betreffenden Codex-Richtlinie nicht zulässig.

Kennzeichnung

Ein Lebensmittel gilt als entsprechend dieser Richtlinie gekennzeichnet, wenn durch Kennzeichnung oder Aufmachung, in der Werbung oder in Geschäftspapieren der Eindruck entsteht, dass die Erzeugung dieses Produktes nach den Vorschriften der Richtlinie erfolgt ist. Eine Kennzeichnung gentechnikfreier Produkte ist dabei nur möglich, wenn bei allen Zutaten des Produkts die Richtlinieneinhaltung gewährleistet ist. Bei der Kennzeichnung und Werbung für gentechnikfrei gekennzeichnete Produkte muss auf die zugrunde liegende Richtlinie verwiesen werden, z. B. „Gentechnikfrei erzeugt gemäß Codex-Richtlinie xxx vom xxx“. Auch der Name der für den letzten Aufbereitungsschritt zuständigen Kontrollstelle muss angeführt werden. Beide Angaben müssen im gleichen Sichtfeld in leicht verständlicher Form, sowie gut sichtbar, deutlich lesbar und wischfest angebracht werden.



Betriebsmittel, die den Vorschriften dieser Richtlinie entsprechen, können freiwillig einen Hinweis tragen, der ihre Eignung zur Verwendung bei der gentechnikfreien Produktion kennzeichnet. So können Futtermit-

tel beispielsweise als „geeignet zur Herstellung gentechnikfreier Lebensmittel“ gekennzeichnet werden.

Stand der gentechnikfreien Kennzeichnung

Österreich verfügt über ein breites Sortiment an gentechnikfrei gekennzeichneten Produkten, welches so bisher in Europa einzigartig ist. Rund 400 Lebensmittel führen bereits das grüne Kontrollzeichen „Gentechnik-frei erzeugt“ der ARGE Gentechnik-frei. Die gekennzeichneten Produkte kommen vor allem aus den Bereichen Milch- und Molkereiprodukte, Eier, Bio-Fleisch, Brot und Backwaren, Sojaprodukte, Getränke und Cerealien. Neben vielen Bio-Produkten wie z.B. die Marken „Natur pur“ (Spar) oder „Natur aktiv“ (Hofer) finden sich auch konventionelle Lebensmittel, die durch die ARGE Gentechnik-frei gekennzeichnet werden.

Daneben gibt es aber auch eine ganze Reihe von Produkten, die als Gentechnik-frei ausgelobt werden, jedoch nicht das Zeichen der ARGE Gentechnik-frei führen.

Schweiz

Rechtliche Regelungen zur Gentechnikfreiheit

In der Verordnung des Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) vom 23. November 2005 über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL) (817.022.51) wird im 3. Abschnitt, im Artikel 7, die Kennzeichnung von gentechnisch veränderten sowie auch von gentechnikfreien Produkten geregelt. Die Regelungen zur Auslobung von gentechnikfreien Produkten finden sich dabei im Art. 7 unter Punkt 8.

Auslobung gentechnikfreier Produkte

Die Kennzeichnung gentechnikfreier Produkte ist nur mit dem Hinweis «ohne Gentechnik hergestellt» möglich. Um Produkte mit diesem Hinweis zu kennzeichnen, gelten jedoch besondere Produktionsvorschriften, deren Einhal-

tung durch entsprechende Nachweise zu belegen ist. Dies wird im Folgenden konkretisiert.

Produktionsvorschriften

Die Lebensmittel und die dafür verwendeten Zutaten, Stoffe, Verarbeitungshilfsstoffe oder Mikroorganismen:

- sind keine kennzeichnungspflichtigen GVO-Erzeugnisse
- beinhalten keine Verarbeitungshilfsstoffe, die GVO-Erzeugnisse sind,
- enthalten keine gentechnisch veränderten Mikroorganismen, die zu technologischen Zwecken eingesetzt werden.

Bei der Produktion dürfen keine GVO verwendet werden, ausgenommen sind hiervon Tierarzneimittel. Auf Medikamente, die GVO sind, enthalten oder daraus gewonnen wurden, muss nicht verzichtet werden.

Beim Vorhandensein von Material, das aus GVO besteht, diese enthält oder daraus gewonnen ist, darf keine dieser Zutat im Umfang von mehr als 0,9 Massenprozent enthalten sein. Hiervon ausgenommen sind Lebensmittel, die gentechnisch veränderte Mikroorganis-

Auszug aus der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

Art. 22: Bewilligungspflicht:

1. Lebensmittel, Zusatzstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe, die GVO sind, solche enthalten oder daraus gewonnen wurden und die zur Abgabe an Konsumentinnen und Konsumenten bestimmt sind, bedürfen der Bewilligung durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Weitere Infos zur LGV unter:

<http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/817.02.de.pdf>

men enthalten, die zu technologischen Zwecken eingesetzt werden. Finden sich gentechnisch veränderte Spuren im Produkt, so muss zudem nachgewiesen werden können, dass diese unbeabsichtigt in das Produkt gelangt sind.

Futtermittel, die in der Herstellung von Erzeugnissen verwendet werden, die als "ohne Gentechnik hergestellt" gekennzeichnet werden sollen, müssen gentechnikfrei sein. Spuren bis 0,9 % bei zugelassenen und bis 0,5 % bei nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen werden toleriert, sofern diese unbeabsichtigt in das Futtermittel gelangt sind. Zusätzlich muss bei gentechnisch veränderten Spuren

belegt werden können, dass geeignete Maßnahmen ergriffen wurden, um das Vorhandensein unerwünschter Verunreinigungen zu vermeiden. Durch gentechnische Verfahren hergestellte Futtermittelzusatzstoffe sind nicht erlaubt.

Lebensmittel, Zusatzstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe, die GVO-Erzeugnisse sind, sowie Lebensmittel, die gentechnisch veränderte Mikroorganismen enthalten, die zu technologischen Zwecken eingesetzt werden, dürfen nur verwendet werden, wenn

- das schweizerische Recht die Produktion mit landwirtschaftlichen Hilfsstoffen oder Ausgangsprodukten, die GVO sind, diese enthalten oder daraus gewonnen wurden, erlaubt oder
- sie nach Artikel 22 LGV bewilligt worden sind (s. Infokasten)

Nachweise, Dokumentation

Es ist eine lückenlose Dokumentation zu führen, die belegt,

- dass die genannten Produktionsvorschriften eingehalten wurden und
- dass geeignete Maßnahmen ergriffen wurden, die beweisen, dass das Vorhandensein von Material, das aus GVO besteht, solche enthält oder daraus gewonnen ist, vermieden wird.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung von gentechnikfreien Produkten ist nur möglich, wenn gleichartige, gentechnisch veränderte Lebensmittel bewilligt worden sind, denn nur dann hat die Deklaration einen Informationswert. Die Kennzeichnungsmöglichkeit für gentechnikfreie Produkte wird durch diese Voraussetzung wesentlich eingeschränkt.

Da Gentechnik in **Bioprodukten** ausgeschlossen ist, dürfen sie **nicht** mit dem Zusatz „ohne Gentechnik hergestellt“ verkauft werden, denn das wäre Werbung mit Selbstverständlichkeiten.

Stand der gentechnikfreien Kennzeichnung

In der Schweiz hat sich die Kennzeichnung von gentechnikfreien Lebensmitteln bisher noch nicht durchgesetzt. Eine Nachfrage beim Direktionsbereich Verbraucherschutz des Bundesamts für

Gesundheit (BAG) ergab, dass das BAG davon ausgeht, dass die Kennzeichnung "ohne Gentechnik hergestellt" zurzeit in der Schweiz nicht verwendet wird.

Verschiedene Hersteller und Händler geben jedoch auf andere Weise über ihren Verzicht auf GVO-Erzeugnisse Auskunft. So informieren z.B. die Emmi Schweiz AG, die Marke „Suisse Garantie“ oder auch die beiden Großverteiler Coop und Migros auf ihren Websites über eigene Produktionsrichtlinien im Umgang mit gentechnisch veränderten Produkten. Allerdings greifen diese Bestimmungen meist nicht so weit wie die gesetzliche Regelung. Bei tierischen Produkten erfolgt z. B. teilweise nur der Verzicht auf kennzeichnungspflichtige Futtermittel, was nicht gleichbedeutend mit gentechnikfreiem Futter ist.

Deutschland

Rechtliche Regelungen zur Gentechnikfreiheit

Die Kennzeichnung gentechnikfreier Produkte wird im „Gesetz zur Durchführung der Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Gentechnik und über die Kennzeichnung ohne Anwendung gentechnischer Verfahren hergestellter Lebensmittel (EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz – EGGenTDurchfG)“ geregelt.

Auslobung gentechnikfreier Produkte

Zur Kennzeichnung von gentechnikfreien Produkten darf nur die Angabe „ohne Gentechnik“ verwendet werden.

Produktionsvorschriften

Lebensmittel „ohne Gentechnik“ dürfen weder gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten noch bestehen sie aus gentechnisch veränderten Organismen oder sind aus solchen hergestellt (Grenzwert 0,1 %). Für Zusatzstoffe und Enzyme besteht eine Ausnahme, die auch für die EU-Vorschriften für ökologische Erzeugung gilt: Wenn ein Zusatzstoff bzw. ein En-

zym unverzichtbar ist und keine gentechnikfreien Alternativen vorhanden sind, dann darf dieser Stoff nach besonderer Zulassung eingesetzt werden. Bisher sind jedoch noch keine Ausnahmeregelungen zugelassen worden. Bei tierischen Produkten müssen die Futtermittel gentechnikfrei sein. Zufällige, technisch unvermeidbare Beimischungen von zugelassenen Pflanzen aus GVO unterhalb von 0,9 Prozent sind erlaubt. Auch können dem Futter durch gentechnische Verfahren hergestellte Futtermittelzusatzstoffe beigefügt werden. Für Tiere, die nicht ihre gesamte Lebensphase gentechnikfrei gefüttert wurden, gelten bestimmte Umstellungszeiten, bis ein von ihnen stammendes tierisches Produkt als gentechnikfrei gekennzeichnet werden darf (s. Infokasten). Aus gentechnischer Erzeugung stammende Tierarzneimittel dürfen angewendet werden.

Nachweise, Dokumentation

Nur wenn Nachweise über den gesamten Produktionsablauf die Einhaltung der in den Produktionsvorschriften vorgeschriebenen Angaben belegen, ist eine Kennzeichnung zulässig. Bei tierischen Produkten sind zudem Belege über die gentechnikfreie Fütterung erforderlich. Geeignete Nachweise sind insbesondere:

- verbindliche Erklärungen des Vorlieferanten über die Erfüllung der Kennzeichnungsvoraussetzungen,
- Etiketten oder Begleitdokumente des Ausgangserzeugnisses oder
- Analysewerte bzw. eine Dokumentation, die belegt, dass die Kennzeichnungsvoraussetzungen eingehalten wurden.

Kennzeichnung

Wird die Richtlinieneinhaltung der gentechnikfreien Produkte auf allen Stufen gewährleistet, so kann das Produkt mit dem Wortlaut „ohne Gentechnik“ gekennzeichnet werden. Die Art und Weise und der Ort der Kennzeichnung auf der Verpackung sind dabei frei wählbar. Als problematisch angesehen werden kann das Thema „Werbung mit Selbstverständlichkeiten“. So darf Obst oder Gemüse, welches in Deutschland nicht auch als gentechnisch verändertes Produkt zugelassen ist, nicht mit dem Hin-

weis „ohne Gentechnik“ beworben werden.

Stand der gentechnikfreien Kennzeichnung

Die seit 1998 geltende Kennzeichnung "ohne Gentechnik" war in der „Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung (NLV)“ geregelt, konnte sich jedoch in der Praxis aufgrund bestehender Rechtsunsicherheiten nicht durchsetzen. Die gesetzliche Neuregelung im Mai 2008 hatte daher eine praktikablere Ausgestaltung der Kennzeichnung von Lebensmitteln zum Ziel. Aktuell gibt es in Deutschland erst wenige Produkte auf dem Markt, die als gentechnikfrei gekennzeichnet werden. Vielfach werden Soja-Produkte gekennzeichnet, da hier ein erhöhtes Risiko der gentechnischen Kontamination besteht. Doch auch weitere Produkte werden mit dem Wortlaut „ohne Gentechnik“ ausgelobt: Zum Beispiel Bio-Produkte von Alnatura, Mais von Bonduelle, Milch von Landliebe oder Milch-

Zeitraum vor Gewinnung eines Lebensmittels, innerhalb dessen eine Verfütterung von genetisch veränderten Lebensmitteln nicht zulässig ist:

- Bei für die Fleischerzeugung gehaltenen Equiden und Rindern (einschl. Bubalus und Bison-Arten) 12 Monate und auf jeden Fall mindestens drei Viertel ihres Lebens
- Bei kleinen Wiederkäuern sechs Monate
- Bei Schweinen vier Monate
- Bei Milchproduzierenden Tieren drei Monate
- Bei Geflügel zur Fleischerzeugung, das eingestallt wurde, bevor es drei Tage alt war: zehn Wochen
- Bei Geflügel für die Eierzeugung sechs Wochen

produkte von tegut. Die Verbraucherzentrale Hamburg veröffentlicht auf ihrer Homepage (www.vzh.de) eine ständig aktualisierte Liste von Produkten, die das „ohne Gentechnik“-Etikett tragen.



Regelungen zur Kennzeichnung gentechnikfreier Produkte



Österreich



Deutschland



Schweiz

Kennzeichnung			
Produktauslobung	verschiedene Auslobungen möglich	"ohne Gentechnik"	"ohne Gentechnik hergestellt"
Kennzeichnung von Bio-Produkten	+	+	–
Kennzeichnung nur wenn gleichartige, gentechnisch veränderte Lebensmittel bewilligt worden sind	–	teilweise, z.B. bei Obst und Gemüse (Werbung mit Selbstverständlichkeit)	+
Futtermittel/Tierarzneimittel			
bei tierischen Produkten gentechnikfreie Futtermittel	+	+	+
Zufällige, technisch unvermeidbare Beimischungen von zugelassenen Pflanzen aus GVO unterhalb von 0,9 Prozent sind in den Futtermitteln erlaubt	+	+	+
Durch gentechnische Verfahren hergestellte Futtermittelzusatzstoffe sind erlaubt	nur in Ausnahmefällen	+	–
Lebenslange gentechnikfreie Fütterung	Nein, es gelten bestimmte Umstellungszeiten	Nein, es gelten bestimmte Umstellungszeiten	Dieser Aspekt ist nicht explizit geregelt
Durch GVO hergestellte Tierarzneimittel sind erlaubt	+	+	+
Produktion/Verarbeitung			
gentechnikfreie Rohstoffe	ja, allerdings Ausnahme bei zufälligem und technisch unvermeidbarem Eintrag von GVO	ja, allerdings Ausnahme bei zufälligem und technisch unvermeidbarem Eintrag von GVO	ja, allerdings Ausnahme bei zufälligem und technisch unvermeidbarem Eintrag von GVO
zufälliges bzw. technisch nicht vermeidbares Vorhandensein von GVO bis 0,9% erlaubt	+	+	+
keine durch GVO hergestellten Zusatzstoffe	Ausnahmen möglich	ausnahmsweise möglich, bisher aber noch keine Ausnahmen.	Ausnahmen möglich
keine durch GVO hergestellten Verarbeitungshilfsstoffe	Ausnahmen möglich	ausnahmsweise möglich, bisher aber noch keine Ausnahmen.	Ausnahmen möglich
keine gentechnisch veränderten Mikroorganismen, die zu technologischen Zwecken eingesetzt werden	Ausnahmen möglich	Ausnahmen möglich	Ausnahmen möglich

DEFINITION, METHODIK UND AUSWAHL DER INTERVIEWPARTNER

Definition von Gentechnikfreiheit

Was gentechnikfrei ist und was nicht – dazu gibt es viele Ansichten. Die Fülle der Meinungen verweist auf einen erheblichen Definitionsspielraum. Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz variieren. Der Studie liegt daher folgender Begriff der Gentechnikfreiheit zugrunde:

Lebensmittel sind gentechnikfrei,

- wenn sie nicht aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen noch deren Bestandteile enthalten,
- wenn bei tierischen Produkten auch die Futtermittel gentechnikfrei sind und sich die gentechnikfreie Fütterung auf die gesamte Lebensperiode des Tiers bezieht,
- wenn auch die Zusatzstoffe gentechnikfrei sind. Gentechnisch veränderte Zusatzstoffe wie Enzyme oder Vitamine dürfen nur dann verwendet werden, wenn gentechnikfreie Alternativen nicht mehr vorhanden und wenn sie von der EU-Öko-Verordnung zugelassen sind.

Methodik

Für die Studie wurde als Erhebungsmethode die **Befragung** ausgewählt. Die Befragungen erfolgten größtenteils persönlich bei den beteiligten Interviewpartnern, wenige Interviews wurden aufgrund der hohen Entfernung telefonisch geführt. Der benötigte Zeitrahmen pro Interview lag zwischen dreißig und sechzig Minuten. Das Erhebungsinstrument für die Befragungen war ein **Interviewleitfaden**, welcher die Gesprächssituationen vorstrukturierte. Einige Interviewpartner wurden zudem

anhand eines Fragebogens schriftlich befragt.

Um die Verbreitung der gentechnikfreien Kennzeichnung in der internationalen Bodenseeregion zu untersuchen, wurden 27 ausgewählte Lebensmittel-Akteure befragt. Die Zielgruppenauswahl erfolgte dabei anhand folgender Kriterien:

- Akteure aus der gesamten Lebensmittel-Kette (Akteure aus den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelhandwerk, Lebensmittelgroß- und Einzelhandel)
- Regionaler Bezug zur Bodenseeregion (Akteure aus dem südlichen Baden-Württemberg, dem westlichen Bayern, Vorarlberg sowie aus den Kantonen St. Gallen, Thurgau oder Schaffhausen)
- Ausgeglichene Verteilung der Interviewpartner aus Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Diese Auswahl ermöglichte es, einen guten Einblick in die Realität der aktuellen Vermarktungssituation von gentechnikfreien Lebensmitteln in der Bodenseeregion zu bekommen.

Leider standen nicht alle angefragten Interviewpartner zur Verfügung. Besonders beim Handel bemerkten wir Zurückhaltung bei dem Thema der gentechnikfreien Kennzeichnung und Vermarktung. Lediglich die angefragten Handelsorganisationen in Österreich waren aufgeschlossen und interessiert. Die EDEKA Handelsgesellschaft Südwest mbH und die Feneberg Lebensmittel GmbH, die Migros Ostschweiz sowie Coop, Verkaufsregion Ostschweiz, standen für unsere Fragen leider nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund fehlen uns sowohl für Deutschland als auch für die Schweiz die Meinungen des Einzelhandels.

Interviewpartner

Einzelhandel

Sutterlüty Handels GmbH, Egg (A), Herr Mag. Alexander Kappaurer, Marketingleiter

Spar österreichische Warenhandels-AG, Frau Mag. Nicole Berkmann, Pressesprecherin

Großhandel

BODAN Großhandel für Naturkost GmbH, Überlingen (D), Sascha Damaschun, Vertriebsleiter

NEULAND Fleisch Süd, Radolfzell (D), Matthias Minister, Geschäftsführer

Anbauverbände

Bio-Austria Vorarlberg, Herr Mag. Bernd Schneider, Geschäftsführer

Verein Ostschweizer Bioproduzenten (VOB), Herbert Schär, Co-Präsident

Bioland Baden-Württemberg, Matthias Strobl, Geschäftsführer

DEMETER Baden-Württemberg, Johannes Ell-Schnurr, Geschäftsführer

Regionalmarken

Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH, Bregenz (A), Herr Mag. Martin Fussenegger, Geschäftsführer

LandZunge, Wolpertswende (D), Rudi Holzberger, Geschäftsführer

Gutes vom See e.V., Konstanz (D), Christoph Hönig, 2. Vorsitzender

Culinarium Ostschweiz, Urs Bolliger, Leiter Produktion

Verarbeiter

Landesinnung der Fleischer für Vorarlberg, Josef Wohlgenannt, Fachgruppengeschäftsführer

Landesinnung der Bäcker für Vorarlberg, Kommerzialrat Kurt Kainz, Innungsmeister

Bodensee-Käse AG, Amriswil (CH), Franz Meier, Geschäftsleiter

Regionaler Metzgermeisterverband Thurgau (CH), Werner Herrmann, Präsident

Bodensee Fleisch AG u. **Thur Milch Ring AG**, Ermatingen (CH), Urs Schwizer, Geschäftsführer

Emmi Schweiz AG, Markus Stalder, Leiter Qualitätsmanagement

Brauerei Clemens Härle KG, Leutkirch (D), Gottfried Härle, Geschäftsführer

Bäckerei Waldschütz, Engen (D), Jürgen Waldschütz, Geschäftsführer

Futtermittelindustrie

Ländle Futter, Dornbirn (A), Bernd Hagen, Geschäftsführer von Ländle Futter und Innungsmeister der Landesinnung der Müller- und Mischfuttererzeuger in Vorarlberg

Vereinigung Schweizerischer Futtermittelfabrikanten (VSF), Rudolf Marti, Direktor der VSF

Landwirtschaft/Gärtnerei

Reichenau Gemüse eG, Insel Reichenau (D), Johannes Bliestle, Geschäftsführer

Bauernmarkt Radolfzell e.V., (D), Gerhard Hausler, Vorsitzender

Sowie zusätzlich **drei weitere Interviewpartner**, die nicht namentlich genannt werden möchten.

STAND DER UMSETZUNG: KENNZEICHNUNG VON GENTECHNIKFREIEN LEBENSMITTELN AUS DER BODENSEEREGION

Gentechnikfreie Produktion und Kennzeichnung

Die folgenden Argumente beruhen auf den Aussagen der befragten Interviewpartner und erheben keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Aufgrund der Anzahl und Auswahl der Interviewpartner kann hier nur ein nicht repräsentatives Bild dargestellt werden. Die Angaben einiger relevanter Lebensmittel-Akteure der Region zeigen aber dennoch Tendenzen und Richtungen in Bezug auf die gentechnikfreie Produktion und Vermarktung in der Bodenseeregion auf.

Überwiegend gentechnikfreie Produktion in der Bodenseeregion?

Ein Großteil der befragten Erzeuger aus der Bodenseeregion vermarktet ihrer Meinung nach gentechnikfreie Produkte.

Allerdings kann gut die Hälfte der Befragten nicht für die Gentechnikfreiheit von allen selbsterzeugten Produkten garantieren.

- Teilweise geschieht die gentechnikfreie Produktion nur rein „zufällig“ aus dem Grund, dass die verwendeten Inhaltsstoffe bisher noch nicht gentechnisch verändert werden. Für viele Vermarkter ist die Gentechnikfreiheit eine bewusste Entscheidung, entweder aus persönlichen Gründen oder aufgrund von Bestimmungen ihrer Vermarktungspartner. Dabei kann die Gentechnikfreiheit aufgrund folgender Vorgehensweisen garantiert werden:
- Verwendung von gentechnikfreien Futtermitteln, z. B. durch Selbstverpflichtungserklärungen der Landwirte
- Kontrolle der Gentechnikfreiheit durch beauftragtes Kontrollinstitut
- Produktion nach Richtlinien, die Gentechnikfreiheit vorschreiben. Dies sind zum einen die Bio-Richtlinien, zum an-

deren aber auch Richtlinien von regionalen Vermarktungsbündnissen, Herkunftssiegeln etc.

- Lieferantenverträge
- eigene Kontrollen zur Gentechnikfreiheit, z. B. Futterproben

Probleme bei Futtermitteln und Zusatzstoffen

Mehr als die Hälfte der befragten Verarbeiter, die nicht für die Gentechnikfreiheit ihrer Produkte garantieren können, führen dies bei tierischen Produkten auf die Futtermittel zurück.

Hier könnten möglicherweise gentechnisch veränderte Komponenten enthalten sein. Auch bei verwendeten Zusatzstoffen hat knapp die Hälfte der befragten Verarbeiter keine Ahnung, ob diese eventuell gentechnisch verändert sind.

Umstellung auf gentechnikfreie Produktion meist nicht gewünscht

Von den Verarbeitern, deren Produkte derzeit noch nicht garantiert gentechnikfrei sind, lehnt ein Großteil, knapp 60 Prozent, die Umstellung auf eine gentechnikfreie Produktion ab. Gründe, die hierfür angeführt werden, sind:

- Zu hoher Aufwand
- Kostenfrage
- Fehlende Nachfrage
- Ungesicherte Rohstoffversorgung mit gentechnikfreien Komponenten

Einige Produzenten (21%) ziehen eine Umstellung auf gentechnikfreie Produktion jedoch in Betracht. Auf die Nachfrage, was für die Umstellung auf eine gentechnikfreie Produktion notwendig wäre, wurden folgende Gründe genannt:

- Informations- und Unterstützungsbedarf zur Kennzeichnungsumsetzung
- Langfristige Verfügbarkeit von gentechnikfreien Futtermitteln
- Umstellung des Kontrollsystems
- Höhere Nachfrage nach gentechnikfreien Produkten

Vor- und Nachteile der GVO-freien Kennzeichnung

Vorteile der gentechnikfreien Kennzeichnung

- Das Siegel gilt als zusätzliches Qualitätsmerkmal und verschafft die Möglichkeit, die gentechnikfreie Produktion besonders hervorzuheben.
- Das Siegel kann eine Marketingstrategie zur Verbraucherbindung und Neukundengewinnung sein.
- Das Siegel ermöglicht es dem Produzenten und Vermarkter, die persönliche Ablehnung von gentechnisch veränderten Produkten auszudrücken.
- Das Siegel verschafft dem Vermarkter die Möglichkeit zu einer ehrlichen Kommunikation mit dem Konsumenten und erfüllt somit den Verbraucherschutz nach Transparenz und Wahlfreiheit.

Nachteile der gentechnikfreien Kennzeichnung

- Das Siegel führt durch einen erhöhten Aufwand für Kontrollen, Nachweise und die Beschaffung der Rohstoffe zu einer weiteren Bürokratisierung und hohen Kosten.
- Die durch Rohstoffknappheit auftretende Schwierigkeit, an bestimmte gentechnikfreie Zutaten zu kommen und das damit verbundene Risiko der langfristigen Versorgung spricht gegen eine gentechnikfreie Produktion und Kennzeichnung.
- Durch die Einführung des Siegels kann es zu einer indirekten Abwertung anderer Sortimente (z.B. im Hofladen oder Supermarkt) kommen. Dies kann sowohl die eigenen, nicht gekennzeichneten Produkte betreffen, als auch Sortimente von Mitbewerbern.
- Das Siegel führt zudem zur Verunsicherung des Verbrauchers. Indem der Verbraucher durch die Kennzeichnung auf das Thema Gentechnik angestoßen wird, erwarten viele Produzenten vermehrte Nachfragen, Unsicherheit und sogar Ablehnung des Konsumenten. Ein weiteres Label, so sind sich viele einig, würde auch die schon bestehende Verunsicherung und Unübersichtlichkeit durch die Siegelplut auf den Verpackun-

gen verstärken und eher zu einer Verbraucherverwirrung als zu einer zusätzlichen Konsumentensicherheit führen.

Informationsbedarf zu den Kennzeichnungsregelungen

Kennzeichnungsregelungen bei den Verarbeitern sehr unterschiedlich bekannt

Etwa die Hälfte der befragten Interviewpartner geht davon aus, dass die Kennzeichnungsregelungen für gentechnikfreie Produkte unter den Verarbeitern bekannt sind.

30 Prozent der Befragten gaben zudem an, dass den meisten Verarbeitern zwar bekannt sei, dass es die Möglichkeit zur Kennzeichnung gentechnikfreier Produkte gebe, dass ihnen aber die genaueren gesetzlichen Rahmenbedingungen oft fremd seien.

Sicherlich ist hierbei auch zwischen den verschiedenen Produktbereichen zu unterscheiden. Laut Bernd Hagen, Geschäftsführer von Ländle Futter aus Vorarlberg, hat besonders im Futtermittelbereich eine intensive Auseinandersetzung mit der Kennzeichnung stattgefunden und aus diesem Grund sind die Anforderungen an die Kennzeichnungsumsetzung auch bekannt. Generell scheinen die Regelungen in Österreich bekannter als in den anderen beiden Ländern zu sein. Dies könnte zum einen an der weiten Verbreitung gentechnikfreier Lebensmittel liegen als auch daran, dass die Kennzeichnung über die ARGE Gentechnik-frei zentral geregelt ist und man hier die benötigten Informationen bekommen kann. Auch die intensive Debatte in Vorarlberg dürfte dazu beigetragen haben.

Zu detaillierten rechtlichen Regelungen besteht bei den Produzenten noch Informations- und Unterstützungsbedarf

Bei einem erheblichen Teil der befragten Vermarkter und Produzenten besteht noch erheblicher Informations- und Unterstützungsbedarf zu den ge-

nauen rechtlichen Regelungen der Kennzeichnung gentechnikfreier Produkte.

Vielfach wird eine aktive Kommunikation über die Kennzeichnungsregelungen gefordert.

Die Aufgabe hierfür wird besonders beim Gesetzgeber gesehen, denn der Politik wird die Möglichkeit, neutrale Fachinformationen mitzuteilen, zugeschrieben. Matthias Strobl von Bioland Baden Württemberg sieht eine Informationsmöglichkeit über die Innungsverbände: „Die Verarbeiter brauchen die konkreten Fachinformationen, die ja von Produktbereich zu Produktbereich erheblich variieren. Hier müsste z. B. der jeweils zuständige Innungsverband die Informationen an seine Mitglieder weitergeben“.

Bekanntheitsgrad der gentechnikfreien Kennzeichnung bei den Verbrauchern wird als nicht sehr hoch eingestuft

Die Kennzeichnungsregelungen für gentechnikfreie Produkte scheinen bei Verbrauchern recht unbekannt zu sein. Alle befragten Erzeuger und Vermarkter gaben an, dass Ihrer Meinung nach die Verbraucher kein genaueres Hintergrundwissen zu den Kennzeichnungsregelungen haben.

Dem Großteil der Konsumenten ist zudem sicherlich nicht bewusst, dass die auf dem Markt erhältlichen Lebensmittel teilweise schon gentechnisch veränderte Inhaltsstoffe haben könnten.

Dies kann auch Bernd Hagen, Geschäftsführer von Ländle Futter aus Vorarlberg bestätigen: „Es gibt ein großes Spektrum an verschiedenen Meinungen und oft handelt es sich mehr um Glauben als um Wissen. Ich kenne ein Beispiel, was zur Einführung einer gentechnikfreien Milch führte: Bei einer Umfrage einer Molkerei zeigte sich, dass 70% der Verbraucher von der Gentechnikfreiheit der Milch ausgegangen sind. Unter anderem durch dieses Ergebnis entschied sich die Molkerei erst, wirklich für die Gentechnikfreiheit ihrer Milch zu garantieren und brachte eine gentechnikfreie Milch auf den Markt.“

Besonders in der Regionalvermarktung gehen die Kunden davon aus, dass die Produkte gentechnikfrei sind.

So auch die Meinung von Urs Schwizer, dem Geschäftsführer der Bodenseefleisch AG und der Thur Milch Ring AG. „Die Produkte von uns aus der Schweiz werden allgemein als gentechnikfrei wahrgenommen, was wesentlich mit dem Gen-tech-Moratorium zusammenhängt.“ Fragen zur Gentechnikfreiheit der Futtermittel oder Zusatzstoffe werden den Interviewpartnern aus der Regionalvermarktung oftmals nicht gestellt. Nur im Bio-Bereich scheint der aufgeklärte Verbraucher von der Gentechnikfreiheit der ökologischen Produkte zu wissen. Generell zeigt sich hier jedoch ein erheblicher Aufklärungsbedarf des Konsumenten.

Die Verbraucher haben Informationsbedarf zur gentechnikfreien Kennzeichnung

Da beim durchschnittlichen Konsumenten in Bezug auf die gentechnikfreie Produktion und Kennzeichnung anscheinend viel Unwissenheit besteht, muss eine umfassende Aufklärung der Verbraucher gefordert werden. Dies sieht auch Rudolf Marti, Direktor der Vereinigung Schweizerischer Futtermittelfabrikanten, der von einem riesigen Handlungsbedarf auf allen Stufen spricht.

„Es müsste darüber informiert werden, was im Bereich der Gentechnik abläuft, was Tatsache und was nur Spekulation ist und in welchen Produkten gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten sein können.“

Dies hält auch Johannes Bliestle von der Reichenau-Gemüse eG für erforderlich. „Ich denke es ist wichtig, die Menschen nicht zu verunsichern, sondern durch Informationen sachlich mit dem Thema umzugehen.“

„Eine umfassende Aufklärung müsste auch die rechtlichen Grenzwerte transparent machen und bei tierischen Produkten sollte die Futterproblematik verstärkt in den Fokus rücken.“

Allerdings muss man sich bei einer solchen Informationskampagne, wie von

vielen Verarbeitern gefordert, die Frage stellen, ob alle Akteure der Lebensmittelkette wirklich ein Interesse an so einer Transparenz haben. Auch einige befragte Interviewpartner sahen keinen Informationsbedarf des Verbrauchers und befürchteten vielmehr vermehrte Nachfragen des Verbrauchers und eine mit der Aufklärung einhergehende Konsumentenverunsicherung.

Besonders Politik und Hersteller sind in der Pflicht, zur Verbraucherinformation beizutragen

Von der **Politik** wird erwartet, dass sie den Bekanntheitsgrad der gentechnikfreien Kennzeichnung unterstützt. Namentlich genannt wurde z. B. das Amt für Lebensmittelsicherheit oder auch die Landwirtschaftskammern.

Die Information durch die Politik kann beispielsweise durch begleitende Imagekampagnen geschehen.

Sascha Damaschun, Vertriebsleiter von BODAN Großhandel für Naturkost GmbH denkt hierbei an ein Programm ähnlich dem Bundesprogramm Ökolandbau.

Auch die Hersteller, die gentechnikfrei gekennzeichnete Waren vermarkten, können zur Aufklärung des Verbrauchers beitragen. Sie haben hieran sicherlich auch ein Eigeninteresse. Denn erst durch die Markteinführung von gekennzeichneten gentechnikfreien Produkten wird sich der Bekanntheitsgrad der Kennzeichnung erhöhen.

Eine wichtige Aufgabe bei der Konsumentenaufklärung haben auch die Verbände, allen voran die Verbraucherorganisationen. Dies liegt vermutlich an der angenommenen Unabhängigkeit und Objektivität. Daneben wurden aber auch Umweltorganisationen, der Bauernverband sowie die Bio-Verbände genannt. Allerdings wird bei den Bio-Verbänden eher die allgemeine Information zu Fragen und Problemen zur Gentechnik gesehen und nicht so sehr die Aufklärung zur Kennzeichnung gentechnikfreier Produkte.

Auch der Handel ist in der Pflicht. Als Marktpartner sollte er gentechnikfrei gekennzeichnete Produkte in das Sortiment aufnehmen und diese besonders bewerben.

Medien, insbesondere Verbrauchermedien, könnten ebenfalls zur Information des Konsumenten über Gentechnikfreiheit beitragen.

Kennzeichnung als Vermarktungsstrategie

Die Kennzeichnung gentechnikfreier Produkte in der Bodenseeregion, besonders in Deutschland und der Schweiz, ist noch nicht verbreitet.

Es zeigte sich, dass fast keine der befragten Interviewpartner ihre gentechnikfreien Produkte gesondert als solche kennzeichnen. Die Hersteller von Bio-Produkten, die ja per se gentechnikfrei produzieren, loben ihre Erzeugnisse mit dem Bio-Siegel bzw. mit dem verbandseigenen Logo aus. Für sie kommt ein zusätzliches Siegel zur Gentechnikfreiheit nicht in Frage, da es das verbandseigene Siegel abwertet.

Wichtiger erscheint den Vertretern der Bio-Verbände daher die fortlaufende Werbung und Information, dass biologisch erzeugte Produkte von vornherein auch gentechnikfrei sind.

Es wird aber überlegt, so Matthias Strobl, Geschäftsführer von Bioland Baden-Württemberg, die Produkte mit dem Wortlaut „ohne Gentechnik, weil bio“ zu kennzeichnen.

Lediglich Bernd Hagen, Geschäftsführer von Ländle Futter, hat konventionelle Futtermittel im Sortiment, die als gentechnikfrei gekennzeichnet sind. Die Kennzeichnung läuft hierbei über die Deklaration auf dem Beipackzettel. Auch die SPAR österreichische Warenhandels-AG verkauft gentechnikfrei gekennzeichnete Produkte.

Die überwiegende Mehrzahl der befragten Interviewpartner lobt ihre Produkte nicht gesondert als gentechnikfrei aus. Gründe hierfür sind:

- Rechtlicher Rahmen, z. B. bisherige rechtliche Unklarheit in Deutschland, umfassendere Gesetzesverordnung in der Schweiz
- Bisher sei kein Bedarf erkennbar

- Kennzeichnung nicht erlaubt, da Werbung mit Selbstverständlichkeiten
- Mögliche Verunsicherung des Verbrauchers durch die gentechnikfreie Kennzeichnung
- Fehlende Kontrolle über gentechnisch veränderte Zusatzstoffe in Futtermitteln und/oder Verarbeitungshilfsstoffen
- Platzproblem auf der Verpackung
- Kommunikation von Gentechnikfreiheit über andere Wege. Ein zusätzliches Siegel zur Gentechnikfreiheit sei daher nicht nötig.

Auswirkungen der fehlenden Kennzeichnung waren oft nicht erkennbar. Einige Vermarkter bestätigten jedoch Nachfragen zur Gentechnikfreiheit der Produkte. So erklärt Gerhard Hausler, Vorsitzender des Bauernmarktes Radolfzell e.V.: „Als wir Tomaten, die aufgrund ihrer Longlife-Züchtung länger haltbar sind, im Sortiment hatten, tauchte öfter die Frage auf, ob diese gentechnisch verändert seien. In Kundengesprächen konnten wir diese Befürchtung entkräften“.

Geteilte Meinung der gentechnikfrei produzierenden Interviewpartner zur zukünftigen Kennzeichnung ihrer gentechnikfreien Produkte

Von den Vermarktern, die bereits gentechnikfrei produzieren, schließt ein Drittel der Produzenten eine Kennzeichnung ihrer gentechnikfreien Produkte zunächst aus.

Sie sehen meist keine Nachfrage von der Verbraucherseite, wofür sich der Aufwand der Kennzeichnungsumsetzung lohnen würde. Eine Kennzeichnung käme für sie daher nur infrage, wenn der Bedarf hierzu ersichtlich wäre.

Einige Vermarkter sahen sich zudem nicht in der Lage, sich konkret festzulegen, da die Frage zur zukünftigen Kennzeichnung ihrer Meinung nach eng an die Entwicklung auf dem Lebensmittelmarkt gekoppelt ist. Ein Grund für eine Kennzeichnung wäre für viele die weitere Verbreitung von gentechnisch veränderten Organismen, die eine Abgrenzung nötig und damit eine Kennzeichnung erforderlich machen würde. Die Bio-Verbände verzichten größtenteils

auf ein zusätzliches Siegel zur Gentechnikfreiheit. Ein Drittel der Produzenten, die gentechnikfreie Produkte anbieten, zieht eine Kennzeichnung ihrer Produkte in Zukunft in Betracht. Rudi Holzberger von LandZunge findet, dass Gentechnikfreiheit zur Tradition von LandZunge passt.

„Die gentechnikfreie Produktion und Kennzeichnung wäre sicherlich ein zusätzliches Verkaufsargument für die Gastronomen. Auch die Erzeuger könnten hiervon profitieren.“

Die meisten Vermarkter haben noch keine konkreten Schritte zur Einführung der gentechnikfreien Kennzeichnung geplant.

Die Vermarkter, die ein grundsätzliches Interesse an der Kennzeichnung zeigen, stehen meist noch ganz am Anfang ihrer Überlegungen. Konkrete Schritte zur Umsetzung sind vielfach noch nicht geplant. Wenn schon nähere Ideen zur Kennzeichnungsumsetzung bestehen, so wird doch viel Zeit bis zur Einführung benötigt. Aus Kostengründen müssen beispielsweise zunächst die noch vorhandenen Etiketten aufgebraucht werden, bevor dann neue Etiketten mit einem Logo oder Hinweistext zur Gentechnikfreiheit erstellt werden.

Lediglich Matthias Minister, Geschäftsführer vom NEULAND Vertrieb Süd, beschreibt konkretere Schritte zur Umsetzung der gentechnikfreien Kennzeichnung: „Wir haben mögliche Nachweismethoden und Kontrollverfahren geprüft und Kontakte aufgebaut zu einer gentechnikfrei arbeitenden Erzeugergemeinschaft. Jetzt steht die Umsetzung der neuen Kennzeichnungsverordnung in der nächsten Zeit an. In Werbekampagnen und auf einer Pressekonzferenz wurde bereits über die bevorstehende Einführung von NEULAND-Fleisch mit der „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung informiert.“

Positive Erfahrungen mit der Kennzeichnungsumsetzung

Die wenigen Verarbeiter und Vermarkter, die in der Bodenseeregion bereits gentechnikfreie Produkte anbieten und kennzeichnen, haben sich die Informationen zu den aktuell geltenden Kenn-

zeichnungsregelungen meist selbst erarbeitet. Hierzu Bernd Hagen, Geschäftsführer von Ländle Futter: „Es gibt zwar Kontrollfirmen, die detaillierte Infos zu den Kennzeichnungsregelungen haben und Hilfestellung bei der Umsetzung geben können. Aber natürlich ist das mit Kosten verbunden. Wir haben uns deshalb auch vieles selbst erarbeitet.“ Auch Matthias Minister von NEULAND Fleisch Süd bestätigt dies.

„Als wir von NEULAND überlegt haben, die gentechnikfreie Kennzeichnung einzuführen, war nicht klar, ob es eventuell ein einheitliches Kennzeichen in Deutschland geben wird. Inzwischen haben wir ein eigenes Siegel entworfen.“

Unklar ist für Matthias Minister die Haftungsfrage. Hierbei stellt sich ihm die Frage, wie die Einhaltung der Kennzeichnungsverordnung kontrolliert werden soll, wer die Kontrolle durchführt und damit die Kosten tragen muss und welche Sanktionen es bei Nichteinhaltung gibt.

Die SPAR Österreichische Warenhandels-AG hat bereits früh begonnen, sich für eine gentechnikfreie Produktion einzusetzen, so Mag. Nicole Berkmann, Pressesprecherin des Unternehmens. „Bereits 1997 wurde der Austausch zu anderen Händlern gesucht, woraus letztlich die Gründung der ARGE Gentechnik-frei hervorging.“ Die als unabhängige Plattform aus Lebensmittelhandel, Lebensmittelproduzenten, Umweltbundesamt sowie einigen Verbänden gegründete Arbeitsgemeinschaft für Gentechnik-frei erzeugte Lebensmittel vergibt das Kontrollzeichen „Gentechnik-frei erzeugt“, das sich mittlerweile bereits auf über 400 Produkten in Österreich findet. Durch ein umfangreiches Kontrollsystem wird die Einhaltung des Österreichischen Lebensmittel-Codex auf allen Stufen der Produktion regelmäßig überprüft. Der Gründungsimpuls der ARGE kann als sehr weitsichtig gesehen werden, denn die Gründung fand statt, als es in Österreich noch keine gesetzliche Regelung zur Kennzeichnung von gentechnikfreien Produkten gab.

Zu wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Kennzeichnungseinführung lassen

sich keine konkreten Aussagen machen.

Die übereinstimmende Meinung ist jedoch, dass sich die Kennzeichnungsumsetzung im Sinne von positiver Imagebildung ausgezahlt hat.

Bernd Hagen, Geschäftsführer von Ländle Futter resümiert: „Insgesamt kann man sagen, dass wir durch die gentechnikfreien Futtermittel zwar auf der einen Seite, besonders im Rinderfutterbereich, einen Mehrertrag erhalten haben, aber auf der anderen Seite teilweise auch Kunden, besonders einige Schweinehalter, an die Konkurrenz verloren haben. Es hält sich also beides die Waage. Alles in allem wurde die Umstellung aber positiv aufgenommen, zumal etliche Kunden, insbesondere die Milchverarbeiter, gentechnikfreie Futtermittel gefordert haben.“

Chancen und Marktentwicklung

Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ist nötig, um die Kennzeichnung gentechnikfreier Produkte voranzutreiben.

Für die Marktentwicklung GVO-frei gekennzeichnete Produkte wird eine bessere Öffentlichkeitsarbeit für die Verbraucher und für die Akteure der Lebensmittelkette gefordert. Hier werden die Politik, aber auch Verbraucherorganisationen in der Pflicht gesehen.

Nötig sind zudem Pioniere und Vorreiter, die gentechnikfrei gekennzeichnete Produkte auf den Markt bringen. Der Appell richtet sich dabei besonders an größere Firmen mit ausreichend Ressourcen zur Umstellung. Doch auch der Regionalvermarktung wird hier Potential zugesprochen. Matthias Strobl von Bioland Baden-Württemberg ist der Meinung, dass gentechnikfrei gekennzeichnete Produkte gut zu Premium-Anbietern passen und über die Regionalvermarktung an den Konsumenten gebracht werden könnten. Auch der Einzelhandel ist in der Pflicht:

„Für die Verbreitung gentechnikfreier Erzeugnisse ist es wichtig, dass gekennzeichnete Produkte in ganz normalen Verbrauchermärkten stehen und nicht nur in gesonderten Nischen auftauchen“

meint Rudi Holzberger, Geschäftsführer von LandZunge.

Um eine Verbraucherverunsicherung zu vermeiden, stellt sich Gerhard Hausler, Vorsitzender des Bauernmarkts Radolfzell e.V., ein einheitliches Logo für gentechnikfreie Produkte vor: „Ich denke dabei an ein Logo ähnlich dem Bio-Siegel, welches für den Verbraucher einen hohen Wiedererkennungswert hat. Das ist sicherlich besser, als wenn jeder Erzeuger eine eigene (Insel-) Lösung findet“. Ein solches Logo müsste allerdings von staatlicher Seite eingeführt werden oder durch einen Zusammenschluss vieler Erzeuger entstehen. In Österreich gibt es hierfür z.B. die ARGE Gentechnik-frei, die von führenden Unternehmen der heimischen Lebensmittelbranche getragen wird.

Für gentechnikfreie Lebensmittel wird insgesamt eine positive Marktentwicklung erwartet.

Gut 50 Prozent der Erzeuger und Vermarkter sind positiv gestimmt, was die Marktentwicklung für GVO-freie Lebensmittel angeht. Sie sind der Überzeugung, dass sich gentechnikfreie Produkte immer mehr durchsetzen werden und sehen in der gentechnikfreien Produktion einen Wachstumsmarkt. Dazu Gerhard Hausler, Inhaber der Gärtnerei Hausler und Vorsitzender des Bauernmarkt Radolfzell e.V.: „Zur Zeit ist der Markt noch größtenteils gentechnikfrei und wird vermutlich auch so bleiben. Die breite Masse wird auch in Zukunft Gentechnikfreiheit als Standard wünschen.“ Diese Meinung teilt auch Markus Stalder, Leiter des Bereiches Qualitätsmanagement der Emmi Schweiz AG:

„Momentan ist die überwiegende Verbrauchermeinung, dass keine Gentechnik auf den Tellern gewünscht wird. Danach werden sich Produzenten, Verarbeiter und Handel richten müssen, wenn sie an Umsatz interessiert sind“.

Ca. 25 Prozent der befragten Produzenten vermuten, dass gentechnikfreie Erzeugnisse vorerst Nischenprodukte bleiben werden. Rudolf Marti, Direktor der Vereinigung Schweizerischer Futtermittelfabrikanten sieht die Chance für eine Trendwende weg vom Nischendasein gentechnikfreier Produkte als relativ klein an. Als Grund nennt er neben dem erhöhten Preis der Produkte auch besonders die Tatsache, dass die Versorgungslage mit gentechnikfreien Rohstoffen unsicher ist. Das mögliche Preisgefälle zwischen gentechnisch veränderten und gentechnikfreien Produkten sieht auch Werner Herrmann, Präsident des Regionalen Metzgermeisterverbands Thurgau als ein wichtiges Thema an.

„Wenn gentechnisch veränderte Lebensmittel deutlich billiger sind, so wird deren Verbreitung schwer aufzuhalten sein. Der Konsument, der sein täglich Brot im Portemonnaie finanziell zusammensuchen muss, leistet sich keine Bio-Produkte oder gentechnikfreien Lebensmittel“.

Einige Vermarkter, 15%, sehen erst einen größeren Absatzmarkt für gentechnikfreie Produkte, wenn sich auch die Gentechnik weiter ausbreitet und wenn mögliche Gefahren der Gentechnik offensichtlich werden. Allerdings muss hier die Frage gestellt werden, ob die Chance für eine Ausweitung der gentechnikfreien Produktion dann nicht vielleicht schon vertan ist.

Bodenseeregion bietet gute Vermarktungsmöglichkeiten für eine gentechnikfreie Produktion.

Viele Verarbeiter und Produzenten sehen in der Bodenseeregion gute Vermarktungsmöglichkeiten für eine gentechnikfreie Produktion. „Gentechnisch veränderte Lebensmittel passen nicht in die Region“ so Johannes Bliestle, Geschäftsführer der Reichenau-Gemüse eG.

„Gentechnikfreiheit passt zur naturnahen Produktion der Bodenseeregion und rundet die positive regionale Grundstimmung für unsere Produkte ab“.

Diese Meinung teilt auch Gerhard Hausler, Inhaber der Gärtnerei Hausler und

Vorsitzender des Bauernmarkts Radolfzell e.V. „Gentechnikfreie Lebensmittel aus der Bodenseeregion könnten eine Abgrenzung gegen die Massenprodukte sein und eine gute Alternative für unsere Region“. So wird der Regionalvermarktung in der Bodenseeregion von der Hälfte der befragten Interviewpartner ein großes Wachstumspotential für die gentechnikfreie Vermarktung zugesprochen. Gottfried Härle, Geschäftsführer der Clemens Härle Brauerei ist der Meinung, dass Regionalvermarktung nur mit gentechnikfreien Lebensmitteln funktionieren kann. „Wenn die Qualität im Vordergrund steht, ist nur eine gentechnikfreie Produktion glaubhaft.“

Für knapp ein Viertel der interviewten Vermarkter steht die Gentechnikfreiheit nicht im Fokus der Regionalvermarktung. So denkt Urs Schwizer, der Geschäftsführer der Bodenseefleisch AG und der Thur Milch Ring AG aus der Schweiz, dass sich die Vermarktung immer weiter hin zur Region entwickeln wird. „Der Konsument will glückliche Hoftiere sehen, denn authentische Bilder schaffen Vertrauen. So wird Offenheit in Zukunft sicherlich immer wichtiger.“ Begriffe wie Verbundenheit mit der Region, Qualität und Geschmack wurden im Zusammenhang mit der Regionalvermarktung für wichtiger als die Gentechnikfreiheit eingestuft. Viele Vermarkter, die diese Meinung teilten, vertraten den Standpunkt, dass die Auslobung von Gentechnikfreiheit eher bei importierten Produkten sinnvoll sei.

Ein Großteil der befragten Interviewpartner geht von einer Zunahme an gekennzeichneten gentechnikfreien Produkten aus.

Dass in Zukunft mehr Produkte als gentechnikfrei gekennzeichnet werden, davon geht ein Großteil der befragten Interviewpartner aus. Dabei wird die Kennzeichnung als eher interessant für den konventionellen Bereich gesehen und dabei besonders bei tierischen Produkten als wichtig betrachtet.

Einige wenige Produzenten gehen davon aus, dass es in Zukunft nicht mehr Produkte auf dem Markt gibt, die gentechnikfrei gekennzeichnet sind. Ein

Grund, der hierbei genannt wurde, ist die zunehmende Siegelflut. Weil der Konsument bei den vorhandenen Produkthinweisen jetzt schon den Überblick verliert, würde ein zusätzliches Siegel zur Gentechnikfreiheit eher Verwirrung stiften.

Beim Anbau von GVOs in der Region werden negative Auswirkungen nicht nur für die Regionalvermarktung befürchtet.

Das Szenario, dass in der Bodenseeregion gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, möchte sich fast keiner der befragten Vermarkter und Produzenten vorstellen.

Die vorherrschende Meinung ist, dass ein Anbau von GVOs negative Auswirkungen für die Regionalvermarktung hätte.

Matthias Minister von NEULAND Fleisch Süd sieht hierin einen „erheblichen Image-Schaden“. Auch Jürgen Waldschütz von der Bäckerei Waldschütz spricht von einer „Standortschädigung“. Gentechnischer Anbau vor Ort bedrohe die heimische Produktion, meint Gottfried Härle, Geschäftsführer der Clemens Härle Brauerei. „Die Regionalvermarktung setzt auf Qualität und Regionalität. Gentechnik passt nicht zu diesem Qualitätsanspruch, sondern könnte ihren Platz nur im Billig-Sektor einnehmen. Wenn gentechnisch veränderte Pflanzen in der Region angebaut werden, kann man die Regionalvermarktung vergessen“.

Einige Produzenten merkten an, dass die Auswirkungen auf die Regionalvermarktung beim Anbau von gentechnisch veränderten Organismen in der Region nicht grundsätzlich negativ sein müssen, sondern abhängig von der allgemeinen Stimmungslage seien. Diese Einschätzung teilt Christoph Hönig, 2. Vorsitzender vom Verein „Gutes vom See e.V.“. Persönlich lehnt er den Anbau von GVOs in der Region jedoch ab und stellt fest:

„Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Bodenseeregion würde meiner Meinung nach nicht nur der Regionalvermarktung erheblich schaden, son-

dem würde auch die propagierte heile Welt der Urlaubsregion zerstören“.

Eine gentechnikfreie Bodenseeregion könnte die Regionalvermarktung zusätzlich stärken.

Die überwiegende Mehrheit der Erzeuger sieht in einer gentechnikfreien Bodenseeregion eine positive Stärkung der Regionalvermarktung und eine Aufwertung für die gesamte Region. Allerdings müsste die gentechnikfreie Region rechtlich klar geregelt sein. „Es darf nicht etliche Ausnahmen und Beschränkungen geben“, so Johannes Bliestle, Geschäftsführer der Reichenau-Gemüse eG. „Nur ein ganzheitlicher Ansatz ist auch sauber kommunizierbar“. Ein Problem könnte die grenzübergreifende Zusammenarbeit sein.

„Man müsste sich in allen drei Ländern auf gleiche Standards und Anforderungen einigen“

so Urs Schwizer, Geschäftsführer der Bodenseefleisch AG und der Thur Milch Ring AG.

Die vorherrschende Meinung der meisten befragten Vermarkter ist, dass eine gentechnikfreie Region nicht nur für die Vermarktung deutliche Vorteile mit sich bringt. „Damit wird eine klare Botschaft transportiert: Wir sind Premium, wir sind anders, wir sind Vorreiter“, meint Matthias Strobl von Bioland Baden-Württemberg. „Dies kommt bei Touristen und Einheimischen sicher gut an“. Dieser Meinung ist auch Johannes Bliestle, Geschäftsführer der Reichenau-Gemüse eG. „Die naturnahe Produktion ist wichtig für die Region als Naherholungsraum. Eine gentechnikfreie Bodenseeregion könnte hierfür als zusätzliches Markenattribut genutzt werden und birgt daher auch Vermarktungschancen und Möglichkeiten der Profilierung“.

Zusammenarbeit bezüglich der gentechnikfreien Kennzeichnung für einige Vermarkter möglich

Die Einschätzungen zu einer engeren Zusammenarbeit der Vermarkter bezüglich der gentechnikfreien Kennzeichnung unterscheiden sich erheblich.

20 Prozent der Erzeuger betrachten eine Kooperation als kritisch.

Als Grund werden oftmals vermutete Umsetzungsprobleme genannt. Für viele erscheint es nicht möglich, alle Erzeuger in einem Bündnis vereinen zu können.

Es stellt sich die Frage, ob die Zusammenarbeit nicht eher jeweils in Teilregionen einfacher wäre.

Besonders die länderübergreifende Kooperation wird aufgrund der unterschiedlichen Kennzeichnungsregelungen als große Herausforderung gesehen. Für eine einheitliche Linie wird die Orientierung an der schärfsten rechtlichen Verordnung, also in diesem Falle an den Kennzeichnungsregelungen aus der Schweiz, gefordert.

Ca. 25 Prozent der Vermarkter haben keinen Bedarf an einer Kooperation.

Hierbei handelt es sich meist um Verbände und Vermarkter mit einem größeren Einzugsgebiet als dem der Bodenseeregion.

40 Prozent der befragten Produzenten sehen Möglichkeiten und Chancen der Zusammenarbeit.

Die Forderungen an so eine Kooperation unterscheiden sich jedoch teilweise. Es sollte nicht nur um Gentechnikfreiheit als ausschließliches Kriterium gehen. Rudi Holzberger, Geschäftsführer von LandZunge, sind Produkteigenschaften wie Qualität und Geschmack ebenso wichtig.

Es wird ein einheitliches Siegel für einen hohen Wiedererkennungswert angestrebt. Allerdings ist es für einige Vermarkter wichtig, dass dieses Siegel eher allgemein gehalten wird. Mag. Alexander Kappauer, Marketingleiter der Sutterlüty Handels GmbH, ist dieser Meinung. „Da wir unsere Produkte in ganz Vorarlberg vertreiben, könnten wir nur ein Label benutzen, welches nicht zu sehr auf die Bodenseeregion abzielt“. Einige Vermarkter haben jedoch kein Interesse an einem zusätzlichen, gemeinsam genutzten Siegel.

Es wird eine zentrale Zuständigkeit für die Koordination der Zusammenarbeit gewünscht. Hier sollen die Aktivitäten

gebündelt und Schulungen für die Beteiligten angeboten werden. Es wurde mehrfach benannt, dass man auch an bereits bestehende Bündnisse rund um den See anknüpfen könnte. Genannt wurden hierbei Culinarium Ostschweiz, Gutes vom See und LandZunge.

Eine klare Regelung der Anforderungen ist für eine förderliche Zusammenarbeit notwendig. Die Region müsste definiert und die Erwartungen an die Zusammenarbeit transparent sein.

Für Gottfried Härle, Firmenchef der Clemens Härle Brauerei ist es wichtig, dass die gesamte Lebensmittelkette in einem Bündnis vertreten ist.

„Das Thema Gentechnikfreiheit muss auch Thema der Verarbeiter sein und kann nicht nur auf den Verbraucher oder auf die Landwirte abgeschoben werden“,

so seine Meinung. Gerhard Hausler, Vorsitzender des Bauernmarkt Radolfzell e.V., hält eine Kooperation mit den Einzelhandelsketten für eher unwahrscheinlich, da deren Organisationsstruktur seiner Meinung nach die Zusammenarbeit erschwert. Für Johannes Bliestle, Geschäftsführer der Reichenau-Gemüse eG, stellt sich bezüglich einer Kooperation die Frage der langfristigen gentechnikfreien Produktion:

„Müssen wir irgendwann wieder zurückrudern, weil keine gentechnikfreien Rohstoffe mehr verfügbar sind oder weil gentechnische Veränderung irgendwann normal wird?“

Johannes Ell-Schnurr von Demeter Baden-Württemberg befürwortet die Zusammenarbeit der Vermarkter rund um den See in Bezug auf die gentechnikfreie Produktion und Kennzeichnung: „Nur so kann's gehen – dass sich eine Vielzahl von Vermarktern hier eindeutig bekennt.“

BEST – PRACTICE – BEISPIELE

ALB-GOLD Teigwaren GmbH

Betriebsgründung: **1968**
Betriebsgröße: **150 Mitarbeiter in Troch-
telfingen**
Produkte: **umfangreiches Teigwaren-
Sortiment**
Vermarktungsstruktur: **National und Ex-
port (EU, Nordamerika, Ozeanien und
Japan)**
Kunden: Facheinzelhandel (direkt), Groß-
handel, Industrie, Food Service
Gentechnikfreie Produktion: **garantiert
seit 2007**
Gentechnikfreie Kennzeichnung: **Ende
2007**

Für die Firma ALB-GOLD aus Troch-
telfingen auf der Schwäbischen Alb steht
die Lebensmittelqualität an erster Stelle.
Die Qualität der eigenen Produkte wird
nach zertifizierten Qualitätsmanagementsystemen
streng überwacht. Der Qualitätsbegriff umfasst
dabei hochwertige Rohstoffe ohne Gentechnik,
eine nachhaltige Herstellung auf möglichst
allen Produktionsstufen sowie eine sehr gute
Optik und ausgezeichneter Geschmack der
Produkte. Für die Produktionsstätten gilt das
Prinzip der Gläsernen Produktion, was den
Verarbeitungsprozess für die Verbraucher
transparent und nachvollziehbar macht.
Gerade bei qualitativ hochwertigen und
entsprechend auch höher preisigen Produkten
ist es für den Verbraucher wichtig, Vertrauen
in die Produkte zu haben.

Motivationen und Gründe für die „Ohne Gentechnik“ Kennzeichnung

ALB-GOLD setzt seit jeher auf natürliche,
qualitativ hochwertige Produkte. Regionale
und ökologisch erzeugte Rohstoffe werden
bevorzugt verwendet. Die für die Teigwaren-
herstellung benötigten Eier, die täglich frisch
aufgeschlagen werden, stammen von Hüh-
nern aus Bodenhaltung.

Gentechnische Anwendungen in der
Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion
passen laut ALB-GOLD nicht zu

diesem Qualitätsbewusstsein. Auch aus
ethischen Gründen spricht die Firma
ALB-GOLD sich gegen den Einsatz der
Grünen Gentechnik aus. Der Erhalt der
Artenvielfalt und Umwelt für kommende
Generationen liegt Firmenchef Klaus
Freidler am Herzen. Die Koexistenz von
gentechnisch veränderten und nicht
veränderten Pflanzen ist in seinen Augen
nicht möglich, der Anbau von GVO würde
die regionale Produktion zerstören. „Nicht
zuletzt stirbt durch die Grüne Gentechnik
auch die kulinarische Vielfalt“, so Freidler.
„Durch die eindeutige „ohne Gentechnik“ -
Kennzeichnung unserer Produkte geben wir
dem Verbraucher die Wahlfreiheit, sich
bewusst für oder gegen Lebensmittel ohne
Gentechnik zu entscheiden. Denn laut
Umfragen lehnen 75% der Verbraucher die
Grüne Gentechnik ab.“

Umsetzung und Einführung der „Ohne Gentechnik“ Kennzeichnung

Die Firma ALB-GOLD hat sich bereits im
Jahr 2007 entschieden, ihre Produktions-
kette konsequent auf gentechnikfreie
Produkte umzustellen. Der Verzicht auf
Grüne Gentechnik beinhaltet neben den
verwendeten Rohstoffen auch die für die
Eierproduktion benötigten Futtermittel.
Dabei war für Firmenchef Klaus Freidler
von Beginn an klar, dass die Gentechnik-
freiheit nur offensiv und mit Partnern aus
der Verarbeitungskette angegangen werden
kann. Im Jahr 2007 konnte in Kooperation
mit Landwirten und Hühnerhaltern, Mühlen
und dem Kraftfutterwerk erreicht werden,
dass die Gentechnikfreiheit zu einer
gemeinsamen Philosophie wurde. Die Kritik
an der Grünen Gentechnik und der Wille,
auch den kommenden Generationen
qualitativ hochwertige Lebensmittel zu
bewahren, vereint alle an der Produktions-
kette Beteiligten.

Die Tatsache, dass der überwiegende
Teil der bisher verwendeten Rohstoffe
bereits gentechnikfrei war, erwies sich
als vorteilhaft und erleichterte die
Umstellung auf die „Ohne Gentechnik“
Kennzeichnung. Der Anteil des Hartweizens
auf dem Weltmarkt ist zu gering.

Dies macht ihn für die großen Saatgutkonzerne uninteressant, da sich der Forschungsaufwand, gemessen an den zu erwartenden Erträgen, nicht rechnet.

Bei der Eierproduktion dauerte der Umstellungsprozess fast ein Jahr und beinhaltete viel Überzeugungsarbeit. Das Hühnerfutter besteht zu einem Großteil aus Soja und Mais, welches beide bekannterweise Kulturen sind, die weltweit im Fokus gentechnischer Manipulation stehen. Soja und Mais garantiert ohne Gentechnik für die Futtermischung zu bekommen, war folglich die größte Herausforderung.

Zunächst galt es, die Idee der Gentechnikfreiheit im eigenen Haus zu kommunizieren und zu diskutieren. Die Legehennenbetriebe mussten überzeugt werden, garantiert gentechnikfreies Futter zu verwenden und es musste ein Weg gefunden werden, wie die Mehrkosten getragen werden konnten. Als Futtermittellieferant konnte mit dem Kraftfutterwerk Kehl ein verlässlicher Partner gefunden werden. Die „Ohne Gentechnik“ Kennzeichnung selbst wurde durch ein Qualitätssicherungsunternehmen vorbereitet. So wurde beispielsweise geprüft, welcher Wortlaut rechtlich erlaubt ist. Ab Herbst 2007 begann die Umstellung auf gentechnikfreies Hühnerfutter und nachdem das Verpackungsmaterial aufgebraucht war, konnte ab November 2007 die Gentechnikfreiheit der ALB-GOLD Produkte nach außen kommuniziert werden. Für Klaus Freidler war die Nichtangreifbarkeit sehr wichtig. „Man darf nicht nur Gutes wollen, sondern muss sich auch sicher sein, dass dies rechtlich wasserdicht ist“, so seine Meinung. Hier hat es für ALB-GOLD jedoch keine Probleme gegeben, die Zusammenarbeit mit den staatlichen Kontrollbehörden erwies sich als unproblematisch.

„Zur Umstellung gehört sicherlich auch eine Portion Mut“ resümiert Freidler. „Doch für mich ist Gentechnikfreiheit ein Qualitätsargument, welches unbedingt nötig ist“. So wünscht er sich, dass mehr Produzenten konsequent gentechnikfrei produzieren und dass die Verarbeiter, die bereits Produkte ohne

Gentechnik anbieten, auch von der Kennzeichnungsmöglichkeit Gebrauch machen.

Unterstützung bei der Kennzeichnungsumsetzung

Erzeugern, die auf Gentechnikfreiheit umstellen möchten, empfiehlt der ALB-GOLD Firmenchef, sich an den zuständigen Wirtschaftskontrolldienst oder an die Verbände zu wenden. Dabei darf man sich von Hürden nicht entmutigen lassen, sondern sollte sein Anliegen aktiv kommunizieren. Auch Qualitätssicherungsunternehmen können Hilfestellung besonders bei rechtlichen Fragen geben.

Resonanz

Für ALB-GOLD erwies sich die Kennzeichnung der gentechnikfreien Produkte als durchweg positiv. Die Kunden haben die „Ohne Gentechnik“ Kennzeichnung auf den Verpackungen sehr gut aufgenommen. Zahlreiche Rückmeldungen von Verbrauchern und auch neu gewonnene Kunden belegen den Erfolg der Gentechnikfreiheit. Um eine Kundenverunsicherung zu vermeiden, ist es wichtig, die Gründe der Gentechnikfreiheit und der Kennzeichnung offen zu kommunizieren und auch die persönlichen Überzeugungen transparent zu machen. So kann man der Gefahr vorbeugen, dass dem Unternehmen die „Ohne Gentechnik“ Kennzeichnung nur als Marketingstrategie unterstellt wird. ALB-GOLD konnte seine Motivationen und Gründe zur „Ohne Gentechnik“ Kennzeichnung glaubhaft vermitteln. Lediglich als die Firma aufgrund der gestiegenen Getreidepreise die Produkte mit einem Preisaufschlag belegen musste, kam die Anschuldigung auf, dass die Verteuerung durch die Gentechnikfreiheit der Produkte entstanden sei. Diesem Vorwurf konnte mit aktiver Kommunikation entgegengewirkt werden.

Klaus Freidler ist überzeugt davon, dass die Umstellung auf gentechnikfreie Produkte nicht allein aus Profitgründen entstehen kann. Natürlich gibt es auch bei ALB-GOLD wirtschaftliche Gründe für die „Ohne Gentechnik“ Kennzeichnung, wie z.B. den Vorteil des „first-movers“ und das Abheben von der

Konkurrenz. Doch vielmehr noch stehen ideale Motive im Vordergrund. Die Ablehnung der Grünen Gentechnik und die Produktion von gentechnikfreien Produkten müssen aus einer inneren Haltung entstehen. Da für ALB-GOLD auch die Regionalität eine wichtige Rolle spielt, passt Gentechnikfreiheit zur Philosophie. Das Verantwortungsbewusstsein für die Lebensmittelgrundlage in der eigenen Region führt zudem zu mehr Glaubhaftigkeit und Transparenz.

Bezüglich der neuen Kennzeichnungsverordnung ist Firmenchef Freidler der Meinung, dass viele Erzeuger und Verarbeiter zunächst abwarten, ob sich die „Ohne Gentechnik“ Kennzeichnung auf dem Markt etabliert und ob sich demnach der Aufwand lohnt. „Diese abwartende Haltung vieler kann ich nicht verstehen, denn durch die veränderte Kennzeichnungsverordnung hat nun jeder Erzeuger die Möglichkeit, seine Produkte gesondert auszuloben und sich so von den Marktbegleitern abzuheben“, meint Freidler. Er sieht die „Ohne Gentechnik“ Kennzeichnung zudem als eine Möglichkeit, ein Zeichen gegen die Grüne Gentechnik und für die Vielfalt der Produkte zu setzen. „Es ist fünf vor zwölf – ein Reagieren ist unbedingt notwendig! Ich hoffe, dass auch weitere Erzeuger und Verarbeiter gentechnikfrei produzieren und ihre Produkte entsprechend kennzeichnen“, so appelliert der ALB-GOLD Inhaber und Geschäftsführer abschließend.

Life Food GmbH TAIFUN-Tofuprodukte

Betriebsgründung: **1987**
Betriebsgröße: **130 Mitarbeiter**
Produkte: **umfangreiches Tofu-Sortiment**
Vermarktungsstruktur: **europaweit**
Kunden: **Großhandel, Einzelhandel**
Gentechnikfreie Produktion: **traditionell gentechnikfrei, da Bio**

Die Firma Life Food GmbH TAIFUN-Tofuprodukte stellt verschiedenste Tofuprodukte in Bio-Qualität her. Die eigenen Produkte sind daher traditionell gentechnikfrei. Da Sojabohnen der

wichtigste Rohstoff für die Tofu-Herstellung sind, stellte sich für Taifun schon sehr früh die Frage, wie man mit dem Thema Gentechnik umgehen könne. Gentechnisch verändertes Soja wurde auf dem amerikanischen Kontinent schnell sehr großflächig angebaut und so mussten Strategien gefunden werden, um Kontaminationen der eigenen Rohware zu verhindern.

Eigener Soja-Anbau in Süddeutschland & Elsass, Vertragsproduktion in Brasilien

Ein Schritt in die Richtung, die Gentechnikfreiheit der Rohware zu erhalten, war der eigene Sojaanbau in Bio-Qualität, der im Jahr 1997 gestartet wurde. Seitdem bauen 40 Bauern am Oberrhein, im Elsass und am Bodensee Sojabohnen für Taifun an. Die klimatischen Bedingungen in der Region eignen sich gut für den Sojaanbau. Im Laufe der Jahre konnten die Sorten zudem durch eine intensive Sortenentwicklung weiter an den Standort angepasst werden. „Dabei ist uns eine enge Zusammenarbeit mit unseren Anbaupartnern sehr wichtig“, so der Geschäftsführer Wolfgang Rainer Heck. „Die Kooperation bezieht sich dabei nicht nur auf den Anbau der Sojabohnen, sondern gemeinsam arbeiten wir an der Optimierung der Bodenbearbeitung, an der Saatgutzucht und Sortenvermehrung sowie an einem umfangreichen Kontrollsystem und technischen Schutzmaßnahmen vor einer Verunreinigung mit GVO“. Der Aufwand hat sich gelohnt: Inzwischen macht die heimische Produktion fast 50% des Soja-Bedarfs von Taifun aus. Die darüber hinaus benötigten Sojabohnen stammen von Vertragsbauern aus Brasilien. Hier, im Bundesstaat Paraná, werden bereits 20 % des Ackerlandes biologisch bewirtschaftet. Auch hier ist es Taifun wichtig, durch eine enge Partnerschaft mit den Kooperationsbetrieben die Anbau- und Kontrollverfahren laufend zu optimieren.

Die Frage, ob Brasilien weiterhin in der Lage ist, gentechnikfreie Sojabohnen in ausreichender Menge zu produzieren, bejaht Herr Heck sofort: „In Brasilien ist in Bezug auf den Anbau gentechnikfreier Sojabohnen viel möglich. Die

Bauern brauchen kein gentechnisch verändertes Saatgut. Man hat Ihnen seitens der einschlägigen Saatgutberater lange Zeit propagiert, dass die Gentechnik in Europa gewünscht ist und dort Zukunft hat. Inzwischen wissen viele, dass dem nicht so ist. Aber es braucht Markimpulse für den gentechnikfreien Anbau, dann kann dieser ausgeweitet werden“.

Umfangreiches Kontrollsystem, um die Gentechnikfreiheit zu gewährleisten

Um eine gentechnikfreie Produktion langfristig gewährleisten zu können, hat die Firma Taifun ein umfangreiches Kontrollsystem installiert. So werden durch eigene Saatgutvermehrung gentechnikfreie Sojasorten entwickelt, die standortangepasst und für die Tofu-Herstellung besonders gut geeignet sind. Die Sojabohnen werden in einer Bio-Vertragsmühle aufbereitet, die exklusiv für Taifun arbeitet. Auf allen Stufen der Produktion werden aufwändige Gentechikkontrollen durchgeführt. Vom Saatgut bis zur Anlieferung in der Tofurei werden die Sojabohnen siebenmal auf gentechnische Verunreinigungen hin kontrolliert. Durch intensive Forschung findet eine laufende Weiterentwicklung statt.

Umsetzung der „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung

Mehrere Jahre lang kennzeichnete die Firma Taifun ihre Produkte mit dem Label „ohne Gentechnik“. Zwar sollten Bio-Produkte grundsätzlich gentechnikfrei sein, doch da es gerade bei Sojabohnen schon sehr früh gentechnisch veränderte Sorten gab, bestand natürlich auch das Risiko einer Kontamination mit diesen. So erwies sich die zusätzliche Kennzeichnung als sinnvoll.

Laut Herrn Heck stellte die Einführung der „ohne Gentechnik“ – Kennzeichnung keinen erhöhten Mehraufwand dar. „Durch unser eigenes Kontrollsystem konnten wir sicher gehen, dass unsere Produkte wirklich frei von gentechnisch veränderten Spuren sind“. So wurde der Wortlaut „ohne Gentechnik“ einfach mit auf die Verpackungen gedruckt. Nach der Markteinführung der gekennzeichneten Produkte wurde die

Lebensmittelbehörde aktiv: Um die Richtigkeit zu überprüfen, wurden einzelne Produkte stichprobenartig untersucht. Nachdem keine Spuren von gentechnischen Veränderungen gefunden worden waren, wurde in einem zweiten Schritt das firmeneigene Kontrollsystem durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Baden-Württemberg begutachtet. So wurden hierfür z. B. die firmeneigenen Analyseprotokolle untersucht und für vorbildlich befunden. „Die Kontrollen waren für uns kein Problem“, meint Herr Heck. „Das sind alles nur notwendige Routineuntersuchungen. Wir haben mit der Lebensmittelbehörde gute Erfahrungen gemacht“.

Die gentechnikfreie Kennzeichnung der Taifun-Produkte wurde nicht nur in Deutschland eingeführt, sondern auch in anderen europäischen Ländern. Lediglich in der Schweiz ist dies nicht erlaubt, da dort Bio-Produkte generell von einer zusätzlichen Kennzeichnung zur Gentechnikfreiheit ausgeschlossen sind.

Zur Einführung der Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ erhielt Taifun nur positive Rückmeldungen. Die Verbraucher haben den zusätzlichen Hinweis auf den Verpackungen bemerkt und beachtet. Dies zeigt auch folgendes Beispiel: „Wir haben einmal Ware, die eigentlich für den Schweizer Markt bestimmt und deshalb nicht gekennzeichnet war, in Deutschland vertrieben“, erläutert Herr Heck. „Die Nachfragen, ob dieses Tofu auch gentechnikfrei sei, ließen nicht lange auf sich warten“.

Doch all die intensiven Kontrollen können nicht darüber hinweg täuschen, dass gentechnisch veränderte Spuren mittlerweile überall zu finden sind. „Trotz unserer umfangreichen Kontrollen und unseres gentechnikfreien Saatgutes haben auch wir bereits minimale gentechnisch veränderte Spuren in unseren Sojabohnen gefunden“, so Martin Miersch, Teamleiter Einkauf & Sojaanbau. „Wir bemerken dies seit ca. zwei bis drei Jahren sogar bei den Sojabohnen, die wir hier in der Region anbauen. Nach Kontrollen konnten wir herausfinden, dass es sich hierbei um gentechnisch veränderte Stäube han-

delt, denn nach dem Waschen der Sojabohnen waren keine GVO mehr nachweisbar“. Zwar sind solche minimalen (kleiner als 0,1%) Spuren bisher nur wenige Male aufgetaucht, aber dieser Umstand bereitet Taifun große Sorgen, zumal es nicht mehr in ihrer Hand liegt, die 100%-Garantie aufrecht zu erhalten.

Aktive Kampagne statt Kennzeichnung „ohne Gentechnik“

Die in letzter Zeit vermehrt auftretenden Stäube von GVO und die damit verbundenen Schwierigkeiten, die eigenen Sojabohnen vor gentechnischen Spuren zu schützen, haben Taifun zu der Entscheidung bewogen, dies aktiv zu kommunizieren. Dazu Herr Miersch: „Wir können unseren Kunden weiterhin mindestens 99,9% Reinheit garantieren und wir tun alles, um die Gentechnik von unseren Produkten fernzuhalten, aber der Bereich kleiner als 0,1% ist uns aus der Hand genommen und von uns nicht mehr kontrollierbar“. Aus diesem Grund kann und möchte Taifun keine absolute Aussage zur Gentechnikfreiheit mehr machen. Zwar wäre die Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ weiterhin möglich, denn der Gesetzgeber erlaubt bei unbeabsichtigten Beimischungen einen GVO-Anteil von sogar 0,9%. „Doch dies ist nicht unsere Vorstellung von Gentechnikfreiheit und da wir leider nicht mehr für eine hundertprozentig gentechnikfreie Ware garantieren können, werden wir die bisherige Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ nicht mehr verwenden“, berichtet der Geschäftsführer Herr Heck. Taifun wählt aber einen anderen Weg – den der Aufklärung über diesen schleichenden Umweltmissstand. Durch eine aktive Kampagne werden die Kunden nun über die wachsende Problematik informiert. Anstelle der bisherigen Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ wird auf jedem Produkt die innere Haltung des Unternehmens kundgetan: „Taifun gegen Gentechnik!“ lautet die Aussage.

Qualitäts-Initiative „Lebensmittel ohne Gentechnik“

Die Haltung des Unternehmens bezüglich gentechnischer Veränderungen zeigt sich auch in der mitbegründeten

Qualitäts-Initiative „Lebensmittel ohne Gentechnik“. In diesem Unternehmensbündnis engagieren sich neben Taifun weitere elf Firmen aus der Region.

Alnatura • BNN Einzelhandel Region Breisgau e.V. • Gebr. Schneider GbR • Huber Mühle • Kaiser's gute Backstube GmbH • Life Food GmbH, Taifun-Tofu • Mayka Naturbackwaren GmbH • Raiffeisen-Kraftfutterwerk Kehl • Rinklin Naturkostgroßhandel • Schillhof • Tartex + Dr. Ritter GmbH • Vita Naturmarkt
--

In ihrer Arbeitserklärung definiert die Qualitäts-Initiative ihr Bestreben: „Wir haben uns als Unternehmen, die Lebensmittel herstellen und vertreiben, sowie als Landwirte zu einer Qualitätsinitiative „Lebensmittel ohne Gentechnik“ am Oberrhein getroffen. Mehr als zwei Drittel der Verbraucher lehnen den Einsatz der Gentechnik bei der Erzeugung von Lebensmitteln ab. Sie wünschen sich Wahlfreiheit beim Kauf von Lebensmitteln.“ Als besonders positiv an der Initiative ist hervorzuheben, dass es sich um ein Unternehmensbündnis namhafter Firmen der Region handelt. So wird die Initiative nicht direkt als ‚Kampfbündnis‘ abgestempelt, sondern ernst genommen. Das Thema der gentechnikfreien Erzeugung konnte deshalb auch in die IHK eingebracht werden.

Eine Forderung des Bündnisses war es, gentechnikfreie Produkte auch als solche ausloben und kennzeichnen zu können. Mit der Einführung der neuen Kennzeichnungsverordnung in Deutschland wurde diese Möglichkeit nun endlich geschaffen. Ein weiteres Thema, mit welchem sich das Bündnis bereits intensiv auseinandergesetzt hat, ist es, geschlossene gentechnikfreie Anbaugebiete für bestimmte Pflanzenarten in Baden-Württemberg gesetzlich festzulegen. Die Grundlage für diese rechtliche Möglichkeit ist dabei das System, welches bereits seit Jahrzehnten im Maisanbau angewendet wird: Hier werden für Mais geschlossene Saatgutvermehrungsgebiete festgelegt. Die Forderung der Initiative ist es nun, auch für gentechnikfreie Pflanzen solche Anbaugebiete zu ermöglichen, sofern es der Großteil der Landwirte in der Region beantragt. Ein Entwurf für ein solches Landesgesetz wurde bereits erarbeitet und der Regierung vorgelegt.

Raiffeisen Kraftfutterwerk Kehl

Betriebsgründung: **1965**
Betriebsgröße: **70 Mitarbeiter**
Produkte: **Nutztierfutter, Hobbytierfutter und Pferdefutter**
Vermarktungsstruktur: **regional (Baden-Württemberg und Elsass)**
Kunden: **Endkunden sowie z. T. über Großhandel bzw. Genossenschaften**
Gentechnikfreie Produktion: **ab 1998**
Gentechnikfreie Kennzeichnung: **seit Gesetzeseinführung der Kennzeichnungspflicht**

Interview mit dem Geschäftsführer des Raiffeisen Kraftfutterwerks, Herrn Bernhard Stoll.

Anna Caspers (AC): Herr Stoll, was hat Sie dazu bewegt, ihr Werk auf gentechnikfreie Produktion umzustellen?

Bernhard Stoll (BS): Der Anstoß zur Umstellung kam bereits im Jahr 1997. Zu dem Zeitpunkt bekamen wir Besuch von Nestlé. Ein Schwerpunkt unseres Werks ist die Maisproduktion und -verarbeitung, hauptsächlich für die Stärkeindustrie. Der Grund für den Besuch von Nestlé, einem unserer großen Abnehmer von Maisstärke, war, dass sie gentechnische Spuren gefunden hatten. So kam das Thema Gentechnik bei uns auf die Tagesordnung. Da wir z. B. auch Saatgut aus den USA bekamen, wurden wir uns des Problems bewusst. Um eine gentechnikfreie Produktion gewährleisten zu können, haben wir dann im Bereich der Maisproduktion ein umfangreiches Monitoring gestartet.

Die Gentechnikfreiheit beim Mais können wir seitdem durch konsequente Kontrollen von Anfang an garantieren. Das Saatgut wird auf gentechnische Spuren hin analysiert, zudem arbeiten wir mit festen Vertragspartnern zusammen und können laufend Zwischenkontrollen machen und Proben ziehen. Da in Deutschland gentechnisch veränderter Mais angebaut werden darf, kontrollieren wir regelmäßig die Anmeldungen im Standortregister. So

könnten wir bei einem in der Nähe unserer Maisfelder gelegenen Acker mit gentechnisch verändertem Mais die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen treffen und z. B. diese Ernte verschärft beobachten und kontrollieren.

AC: Bis zu dem Zeitpunkt konnten Sie jedoch nur für die Gentechnikfreiheit Ihres Mais garantieren – was aber war mit den anderen zugekauften Futtermitteln, insbesondere mit den Sojabohnen?

BS: Nachdem wir die Maisproduktion auf gentechnikfreie Produktion umgestellt hatten, haben wir Wege gesucht, auch gentechnikfreies Soja anzubieten. Zunächst haben wir ganz normale Soft IP – Ware zugekauft. Bei dem Soft IP – Verfahren wird lediglich das Endprodukt auf gentechnische Spuren hin untersucht. Doch um die Gentechnikfreiheit auch hier langfristig und in gesicherter Qualität anbieten zu können, war es uns wichtig, mit einem Partner zu kooperieren. Uns schwebte dabei ein Partner vor, der ein ähnliches Monitoring für Soja leistet, wie wir es in unserer Maisproduktion machen. Diesen Partner haben wir in Brasilien gefunden.

AC: Warum braucht man ein so umfassendes Monitoring für Sojabohnen?

BS: Ich habe ja gerade vom Soft IP – Verfahren gesprochen. Dieses ist heute durch die zunehmende Verunreinigung durch GVO – Spuren praktisch nicht mehr möglich. Mittlerweile muss das aufwändigere Hard IP – Verfahren genutzt werden, bei dem vom Anbau bis zum Endprodukt auf allen Verarbeitungsstufen und während des gesamten Lieferprozesses Proben auf gentechnische Spuren untersucht werden. Die Sojabohnen haben ja einen weiten Weg bis zu uns und auch auf diesem Weg können Verunreinigungen nicht mehr ausgeschlossen werden. Deshalb ist eine ständige Kontrolle heute notwendig.

AC: Wenn Sie so zurückschauen – würden Sie diesen Weg bis hin zur Gentechnikfreiheit des Werks wieder gehen?

BS: Auf jeden Fall, denn wir sind überzeugt davon, dass der Weg, den

wir eingeschlagen haben, der richtige ist. Wir hatten das Glück, dass wir uns durch die Situation beim Mais früh mit dem Thema „Gentechnik“ auseinandergesetzt haben und dann langsam weiterwachsen konnten, bis die gesamte Produktschiene gentechnikfrei war. Dass unser gesamtes Werk gentechnikfrei ist, ist ein eindeutiger Vorteil. Dadurch wird vermieden, dass Stäube von GVO in die Futtermittel gelangen. Dies ist oft ein Problem bei Futtermittelwerken, die keine so deutlich voneinander getrennten Produktionsbereiche haben. Hier wurden schon in Futtermitteln, die laut Deklaration gar kein Sojaschrot enthielten, Spuren von GVO-Soja gefunden. Auch wenn die Umstellung auf eine gentechnikfreie Produktion viel Aufklärungsarbeit und besonders zu Beginn einen erheblichen Anfangsaufwand benötigte, würde ich mich trotz dieser Hürden immer wieder für ein gentechnikfreies Kraftfuttermittelwerk entscheiden.

AC: Sie sprechen von einem großen Aufwand bei der Umstellung. Was gab es denn für Hürden?

Natürlich kann man ein ganzes Futtermittelwerk nicht von heute auf morgen umstellen. Dass das Zeit braucht, ist klar. Zudem war viel Kommunikation nötig: Partner mussten überzeugt und gefunden werden, unsere Kunden mussten informiert und aufgeklärt werden... Eine Sache, die mir einfällt, war z. B. das Misstrauen von den Behörden. Wir hatten zu Beginn ständig Mitarbeiter von der zuständigen Futtermittelüberwachungsbehörde bei uns, die Proben gezogen haben. Alles wurde kontrolliert, denn es wurde uns nicht geglaubt, dass wir wirklich gentechnikfrei sind. Doch wir haben gezeigt, dass es möglich ist.

Dann mussten wir natürlich einen erhöhten Preis für unsere Futtermittel durchsetzen. Dadurch sind einige unserer Kunden abgesprungen. Aber im Grunde genommen war die Resonanz fast durchweg positiv und wir haben nicht zuletzt durch die Umstellung auf gentechnikfreies Futter viele neue Kunden bekommen.

AC: Sie sagen, dass Ihnen trotz der erhöhten Kosten für die gentechnikfreien Futtermittel viele Kunden treu geblieben sind. Warum?

BS: Viele Kunden lehnen die Gentechnik ab und haben nun durch die Werksumstellung die Möglichkeit bekommen, auch gentechnikfreie Futtermittel zu kaufen. Für die Wahl von gentechnikfreiem Futter sehe ich folgende Gründe: Erstens den Nachhaltigkeitsaspekt, zweitens die Angst vor der Agro – Industrie und damit verbunden besonders die Furcht vor einer Abhängigkeit von Großkonzernen und drittens gibt es natürlich auch wirtschaftliche Vorteile, besonders für Direktvermarkter im Bereich der tierischen Produkte.

AC: Das Problem der Rohstoffverknappung und der damit verbundenen fehlenden Verfügbarkeit von gentechnikfreien Rohstoffen wird oft als Grund genannt, warum ein Produzent seine Fütterung nicht auf Gentechnikfreiheit umstellen will. Stimmt es wirklich, dass die langfristige Versorgung mit gentechnikfreien Futtermitteln nicht gewährleistet werden kann?

BS: Gentechnikfreiheit ist ein Marktmerkmal, welches man kaufen kann oder eben auch nicht. Ich sehe derzeit kein Problem, an gentechnikfreie Waren zu kommen. Wir haben eine langjährige Partnerschaft zu brasilianischen Sojabohnenproduzenten aufgebaut und unsere Ware ist bis zum Jahr 2010 gesichert. Für die Zeit darüber hinaus sind wir bereits mit den Produzenten im Gespräch. Im letzten Winter gab es, auch bedingt durch die neue Kennzeichnungsverordnung, ein kurzfristiges Versorgungsproblem bzw. einen erheblichen Preisanstieg, weil mit einem Mal die Nachfrage sprunghaft gestiegen ist. Doch auch zu diesem Zeitpunkt konnten wir unsere Kunden mit gentechnikfreiem Futter versorgen. Ich kann also nur noch mal betonen, dass das Argument, eine gentechnikfreie Fütterung sei nicht realisierbar bzw. nicht langfristig aufrecht zu erhalten, nicht den Tatsachen entspricht. Wer gentechnikfrei füttern möchte und dabei auch bereit ist, einen etwas erhöhten Preis zu zahlen, kann dies schaffen.

AC: Da das meiste gentechnikfreie Soja aus Brasilien kommt und in Brasilien auch GVO angebaut werden, stellt sich für viele die Frage, ob eine Koexistenz auf Dauer möglich ist. Wie sieht es aus mit gentechnikfreiem Soja aus Brasilien – glauben Sie, dass dieses dauerhaft verfügbar sein wird?

BS: Brasilien hat erkannt, dass die Produktion von gentechnikfreiem Soja ein interessanter und auch lukrativer Markt ist. Die jährliche Produktionsmenge von Sojabohnen liegt in Brasilien bei ungefähr 52 – 55 Millionen Tonnen. Davon können momentan mindestens 50% als GVO-frei vermarktet werden. Die Nachfrage aus Deutschland liegt derzeit bei 5 Mio. Tonnen, d.h. wir benötigen ca. 18% der in Brasilien verfügbaren Menge an gentechnikfreien Sojabohnen. Die Nachfrage kann von Brasilien daher problemlos befriedigt werden. Zudem hat die große Nachfrage besonders aus Europa verdeutlicht, dass mit dem gentechnikfreien Anbau Gewinne zu machen sind. Ich glaube, die Bauern in Brasilien wissen, dass sie letztlich auf der sicheren Seite sind, wenn sie gentechnikfrei produzieren.

AC: Warum ist gentechnikfreies Futter soviel teurer als das unkontrollierte Futter?

BS: Um eine Verunreinigung der Ware durch gentechnisch veränderte Pflanzen oder auch nur Stäube zu vermeiden, sind laufende Kontrollen notwendig. Zudem entsteht ein erhöhter Aufwand bei Lagerung und Transport. Natürlich ist dieser Aufwand kostenintensiv und diese Mehrkosten können nicht bei der Futtermittelindustrie hängen bleiben. Wir haben Kosten in Höhe von rund 80.000€ für den Probenaufwand für externe Analysen. Der Aufwand für GVO Analysen, welchen wir zusätzlich zu den in der Lieferkette durchgeführten Analysen ausführen, liegt dabei bei 5.000 bis 6.000 Euro pro Jahr. Dafür bekommt der Kunde von uns aber auch keine anonyme Ware, sondern zertifizierte Produkte.

Zudem sind die Preise durch den plötzlichen Nachfrageansturm und die damit verbundene Verknappung zu Beginn des Jahres extrem gestiegen. Dies

muss aber nicht der Normalfall sein, denn die Produktion von z. B. gentechnikfreiem Soja ist nicht viel teurer als der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen und der Ertrag ist auch bei gentechnikfreien Sojabohnen höher. Für den zusätzlichen Aufwand rechne ich so mit Mehrkosten von ca. 2€ pro 100kg gentechnikfreie Sojabohnen.

Die Mehrkosten bleiben wahrscheinlich letztlich am Endkunden hängen, doch bei entsprechender Informationsarbeit wird dieser sicherlich auch bereit sein, ein paar Cent mehr zu bezahlen.

AC: Viele Produzenten aus der Regionalvermarktung legen natürlich auch Wert auf regionale Futtermittel. Gibt es Alternativen zum Soja?

BS: Soja wird bei uns schon teilweise durch den europäischen Raps zurückgedrängt. Denn Raps ist auch eiweißhaltig und kann in einer Futterration zumindest einen Teil des Sojaschrottes ersetzen. Natürlich werden heimische Futterpflanzen gerade auch aufgrund der derzeit hohen Kosten von importierten Futtermitteln wieder interessanter.

AC: Haben Sie einen Überblick darüber, wie viele Ihrer Kunden ihre Produkte auch als gentechnikfrei ausloben und kennzeichnen?

BS: Da wir fast zweieinhalb Tausend Kunden haben, habe ich keine Ahnung, wie viele unserer Kunden ihre Produkte tatsächlich als gentechnikfrei kennzeichnen. Aber es zeigte sich deutlich, dass seit der Diskussion über eine Änderung der Kennzeichnungsregelungen die Nachfrage gestiegen ist. Ich bin mir sicher, dass es in einigen Monaten mehr Verarbeiter geben wird, die ihre Produkte kennzeichnen.

AC: Warum gibt es Ihrer Meinung nach bisher nur relativ wenig als gentechnikfrei gekennzeichnete Produkte?

BS: Umstellungen und Veränderungen brauchen immer etwas Zeit. Ich glaube, dass die Kennzeichnung nun steigen wird, wenn z. B. das alte Verpackungsmaterial aufgebraucht worden ist etc. Es gibt hoffentlich genügend Pioniere, die den Mut haben zu kenn-

zeichnen und damit auch den Markt in Bewegung bringen.

Gentechnikfreie Lebensmittel werden sich dabei vermutlich eher im höheren Markenbereich, im Premium-Segment einfinden. Hier wird die Nachfrage nach qualitativen Produkten weiter steigen und dazu gehört auch die Gentechnikfreiheit, so dass es hier sicherlich einiges Wachstumspotential gibt.

AC: Wenn ich jetzt meine Produkte als gentechnikfrei ausloben möchte - wie komme ich an garantiert gentechnikfreie Futtermittel?

BS: Mittlerweile gibt es einige Kraftfuttermittelwerke, die gentechnikfreie Futtermittel anbieten. Unsere gentechnikfreien Futtermittel gibt es in den Raiffeisenmärkten rund um den See. Wir dürfen unsere Produkte aber nicht als gentechnikfrei ausloben. Bei Futtermitteln ist nur eine Kennzeichnung von Futter aus gentechnisch veränderten Pflanzen erlaubt bzw. Pflicht. Wir haben auf dem Deklarationszettel am Futtersack im Bereich „Fütterungshinweise“ den Vermerk, dass dieses Produkt keine Rohstoffe aus gentechnisch veränderten Pflanzen enthält. Der in den Futtermischungen enthaltene Mais stammt dabei überwiegend vom Oberrhein, das Sojaschrot kommt, wie schon gesagt, von unseren Kooperationspartnern aus Brasilien. Auf ihren Liefertouren nehmen die LKWs übrigens immer Rohstoffe aus der Region mit zurück, so dass diese Touren auch ökologisch verträglich und nachhaltig sind.

AC: Herr Stoll, ich danke Ihnen für das Gespräch.

ANHANG

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR GENTECHNIKFREIEN PRODUKTION

www.bioxgen.de

Praxishandbuch „Bio-Produkte ohne Gentechnik“. Umfangreiche Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung von Gentechnikeinträgen in den verschiedenen Produktionsbereichen. Nicht nur für Hersteller von Bio-Produkten interessant. Mit Hinweisen für Erzeuger, Verarbeiter und Händler, inklusive zahlreicher Musterbriefe und Checklisten.

HINWEISE ZU RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN (GESETZESTEXTE UND VERORDNUNGEN)

Schweiz

Gesetz: Verordnung des Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) vom 23. November 2005 über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL) (817.022.51)

www.transgen.ch

www.bag.admin.ch/themen/lebensmittel

Österreich

Österreichisches Lebensmittelbuch IV. Auflage

www.bmgfj.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0832&doc=CMS1228301104683

www.gentechnikfrei.at

Deutschland

EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (EGGenTDurchfG)

www.keine-gentechnik.de

www.transgen.de

www.gentechnikfreie-regionen.de

www.gen-ethisches-netzwerk.de

BEZUGSQUELLEN FÜR LEBENSMITTEL, LEBENSMITTELZUTATEN UND FUTTERMITTEL OHNE GENTECHNIK

Ländle Futter

LÄNDLE FUTTER

Stöckenstr.

6850 Dornbirn

Telefon: 05572 / 210370

www.vsf-mills.ch/

Vereinigung Schweizerischer Futtermittelfabrikanten (VSF)

Raiffeisen-Kraftfutterwerk (RKW) Kehl

Weststraße 29

77694 Kehl

Telefon: 07851/87090

07851/7790

<http://www.infoxgen.com>

Internet-Marktplatz für die gentechnikfreie Lebensmittelherstellung. Umfangreiche Produktsuche von ohne Gentechnik hergestellten Rohwaren und Zutaten.

<http://www.organicxseeds.com>

Datenbank für Öko-Betriebsmittel

<http://www.betriebsmittel.org>

Liste mit Öko-Betriebsmitteln vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL)

www.gentechnikfreie-regionen.de

Übersicht der „gentechnikfreien Regionen“, in denen Landwirte und Lebensmittelerzeuger sich freiwillig zusammenschließen und sich verpflichten auf genetisch verändertes Saargut und/oder Futtermittel zu verzichten.